

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Borsagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
die sechsgehaltene Kolonietzelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Die Gefahren des Fuhrwerksbetriebes.

In den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft für das Jahr 1911 sind die Mitteilungen über Beanstandungen im Fuhrwerksbetrieb und über Maßnahmen, den Unfallverhütungsvorschriften Rechnung zu tragen, spärlicher als sonst, doch das wenige sagt auch schon mancherlei und wird ergänzt über die im Fuhrwerksbetrieb erlittenen Unfälle. Man hört Klagen über zahlreiche Mängel bezüglich vorschriftsmäßiger Sitzgelegenheit und Fußtritte, über viele und schwere Unfälle im Fuhrwerksbetrieb, andererseits glaubt man auch Besserung konstatieren zu können.

Die Beamten der Sektionen I und III wissen über den Fuhrwerksbetrieb nichts zu melden, scheinbar haben sie keine Revisionen der Wagen vorgenommen, denn daß nichts zu monieren wäre, ist nicht zu glauben.

Aus Sektion II (Baden und Pfalz) meldet der Beamte kurz folgendes: „Mehrere Betriebsunternehmer, deren Fuhrwerke in nichts weniger als unfallsicherer Weise bisher vom Wagen aus geführt wurden, trafen auf meine Veranlassung hin sofort Anordnungen, daß diese Wagen mit unfallsicheren Fußtritten zum Besteigen derselben und mit je einer sicheren Sitzgelegenheit nach Angabe versehen wurden.“

Der Beamte der Sektion IV (Sitz München) fand mehr zu monieren; er berichtet: „542 Anordnungen wurden allein für das Fuhrwesen getroffen, und stößt man hier wegen Anbringung von sicheren Sitzgelegenheiten besonders bei den mittleren und kleinen Betrieben auf bedeutenden Widerstand. Dies nicht nur wegen der Kosten, sondern vielmehr, weil die Wagen außer für Brauerei- auch zu landwirtschaftlichen Zwecken verwendet werden. Es waren daher verschiedene Sitzgelegenheiten vorzuschlagen, und haben abnehm- oder aufklappbare oder vor dem vorderen Wagenschild eingebaute Sitze mitunter Anklang gefunden.“

Der Beamte der Sektion V (Sitz Nürnberg) konstatiert, daß seit Juli 1908 1143 Wagen mit geeigneten Sitzböden, Fußständern und eisernen Tritten zweckdienlich ausgerüstet wurden; im Berichtsjahr 1911 waren es 297 Wagen. Trotzdem sagt auch er: „Der Fuhrpark ergab ebenfalls zahlreiche Mängel. Wagen ohne eiserne Tritte (wenn solche vorhanden, so waren sie nicht selten ohne senkrechte Kanten) gehörten nicht zu den Seltenheiten.“ Und auch er berichtet von den „vielen Fuhrwerksunfällen“, von welchen er zwei besonders erwähnt: „Im ersten Falle benützte der Geschirrführer einen 1,20 Meter hohen Brückenwagen, der weder noch eiserne Tritte hatte. Durch Abspringen vom Wagen erlitt er einen Oberschenkelbruch. — Im zweiten Falle saß der Knecht in einer Schoßkelle; das Pferd schlug aus und brachte dem Knecht einen Unterschenkelbruch bei. Beide Unfälle hätten beim Vorhandensein von ordentlichen Sitzböden und eisernen Tritten sicher vermieden werden können.“

Der Beamte der Sektion VI (Sitz Berlin) berichtet, daß durch Ueberfahren mit der Eisenbahn zwei Bierkutscher schwer verletzt wurden und sagt dann weiter: „Wie immer, brachte uns auch in diesem Jahre der Fuhrwerksbetrieb die meisten und schwersten Unfälle. In der Regel werden ja diese Unfälle durch Nachlässigkeit und Leichtsinngigkeit von den Bierkutschern selbst verschuldet. Es ist aber trotzdem nicht zu verkennen, daß das vielfach schlechte Wagenmaterial und die runden, leicht rollenden Transportfässer auch häufig den Grund für die Verletzungen der Arbeiter bilden. Die technischen Aufsichtsbeamten halten es daher für notwendig, bei der Ausarbeitung von neuen Unfallverhütungsvorschriften auf den Fuhrwerks- und Automobilverkehr besondere Rücksichten zu nehmen.“ Daß „in der Regel“ diese Unfälle durch Nach-

lässigkeit und Leichtsinngigkeit der Bierkutscher verschuldet werden, ist eine Behauptung, die man auch leichtsinnig nennen muß. Hat der Beamte einzelne Fälle festgestellt, dann möge er sie nennen und begründen. Vielleicht würde der Beamte zu einer anderen Auffassung kommen, wenn er selbst eine Zeitlang den Kutscher markierte unter den gleichen Verhältnissen, wie diese arbeiten. Aber in seinem vorjährigen Bericht sagte der Beamte der Sektion VI: „Ueber die mangelhaften Einrichtungen im Fuhrwerksbetriebe ist wie in den Vorjahren „auch diesmal sehr zu klagen“. Hat sich das in einem Jahre so gebessert, daß er nun zu dem Urteil kommen kann, daß in der Regel Nachlässigkeit und Leichtsinngigkeit schuld sind? Er berichtet aber mit keiner Silbe davon. Folglich kann auch sein Urteil auf Wichtigkeit nicht Anspruch machen.

Der Beamte der Sektion VII (Sitz Magdeburg) berichtet über zwei erfolgte Unfälle: „Tödliche Verletzungen erlitten die Führer zweier Bierwagen dadurch, daß sie vom Wagen stürzten und überfahren wurden. In dem einen Falle hatte der Führer versucht, die ihm entfallene Leine wieder zu erhalten, im anderen Falle wollte der Führer einen herabgleitenden Bierkasten festhalten.“ Diese beiden Fälle gehören nach Ansicht des Beamten der Sektion VI doch sicher zu den nachlässig und leichtsinnig herbeigeführten.

Auch der Beamte der Sektion VIII (Sitz Leipzig) berichtet über viele Mängel: „Biel Aufmerksamkeit mußte dem Fuhrwesen zugewendet werden, denn nur in wenigen Betrieben waren Wagen in Verwendung, die allen Anforderungen — die da sichere Sitzgelegenheit, tadellose Bremse und zuverlässige Hemmstübe (Gund) sind — entsprachen. Ein großer Aufwand an Worten war in vielen Fällen erforderlich, um die Unternehmer von der Notwendigkeit dieser Sicherheitsvorrichtungen zu überzeugen, obwohl ein Aufschlagen des Geschäftsberichts der Berufs-genossenschaft und Durchsehen der Zahlen über die Unfälle, welche Jahr für Jahr beim Fuhrwerk sich ereignen, die beste Aufklärung geben würde.“ Weiter berichtet der Beamte über zwei schwere Automobilunfälle, bei denen drei Personen getötet und eine erheblich verletzt wurde. „In dem einen Falle wurde ein Lastautomobil, welches im Begriffe war, einen Eisenbahnübergang zu kreuzen, von einem Zug angefahren, wobei die beiden auf dem Automobil befindlichen Bierfahrer ihr Leben einbüßten. Die Schuldfrage hat sich nicht klären lassen, da der Bahnübergang zu denen gehört, welche durch Schranken nicht geschlossen zu werden brauchen und der Lokomotivführer Warnungssignale gegeben haben will.“

Der zweite Unfall ereignete sich beim Passieren einer Flußbrücke. Der Wagenführer war gezwungen, um von der Landstraße auf die Brücke zu kommen, diese in scharfer Kurve zu nehmen. Durch den Umstand, daß der Straßendammschlipfrig war und die Brücke nur eine Breite von 3,70 Metern hat, blieb das Vorderrad an dem vorspringenden Teil des Geländers hängen. Dieses wurde abgerissen, und der Wagen stürzte in das allerdings trockene Flußbett. Während der Chauffeur, welcher sich am Steuerrade festgehalten hatte, vom Verdeck des Wagens erschlagen wurde, kam der Bierfahrer mit einigen nicht lebensgefährlichen Verletzungen davon.“ Der Beamte bemerkt dazu, daß die stetige Zunahme in der Verwendung von Automobilen im Berichtsjahre eine bedeutende Steigerung der entschädigungspflichtigen Unfälle herbeigeführt hat.

Aus dem Bericht der Sektion IX (Sitz Dortmund) hat der Beamte folgendes zu melden: „Beim dem Transport zu Lande ergaben sich die meisten Mängel dadurch, daß viele Wagen eine sichere Aufstiegsgelegenheit bezw. die Fußtritte zum Kutscherbock gänzlich vermissen ließen oder ohne seitlich senkrecht aufgebogene Kanten angetroffen wurden. Für Fuhrwerke, die vom Wagen aus geführt werden, wurde außerdem die Anbringung eines festen, sicheren Kutscherfahres gefordert. Nachdem auch der Vorstand der Fuhrwerksberufsgenossenschaft seinen von jeder vertretenen

Standpunkt aufrechterhält, daß das Vorhandensein fester Kutscherfahre in ganz erheblichem Maße zur Verhütung von Unfällen beitrage, und daher den Gesuchen um Befreiung von der Verpflichtung zur Anbringung solcher Kutscherfahre nur in geringem Umfange stattgibt, ist wohl anzunehmen, daß, dem Beispiel der Sektion V folgend, auch in den übrigen Sektionen unserer Genossenschaft jene Fuhrwerke, die vom Wagen aus geführt werden, in absehbarer Zeit in der Mehrzahl solche Sitze aufweisen. Auch lassen zum Bierausfahren verwendete Wagen, welche gleichzeitig landwirtschaftlichen und anderen Zwecken dienen, mindestens zum Festschnallen oder Feststellen eingerichtete Sitze vermissen. Es ist dies um so wünschenswerter, da auch in unserer Genossenschaft der Fuhrwerksbetrieb jährlich die zahlreichsten und schwersten Unfälle sowie die meisten Todesfälle aufweist, welche nicht zum kleinsten Teil auf das Fehlen eines festen, sicheren Sitzes und einer sicheren Aufstiegsgelegenheit zurückzuführen sind. Dieser Beamte hat also andere Ansichten über die Ursachen der Unfälle als der Beamte der Sektion VI, der sie „in der Regel“ auf Nachlässigkeit und Leichtsinngigkeit zurückführt.

Was die Berichte nicht sagen, das sagt uns die Zahl der meistens schweren Unfälle im Fuhrwerksbetrieb, welche die Beamten ebenfalls aufzählen. Von insgesamt 1115 entschädigungspflichtigen Unfällen, darunter 109 Todesfälle, innerhalb der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft im Jahre 1911 entfallen 473 entschädigungspflichtige Unfälle mit 61 Todesfällen auf nachfolgende Ursachen:

1. Auf- und Abladen von Hand, Geben, Tragen;
2. Fuhrwerk (Ueberfahren, Absturz vom Wagen und Karren);
3. Eisenbahnbetrieb (Ueberfahren);
4. Tiere (Stoß, Schlag, Biß, Unfälle beim Reiten).

Die Unfälle unter Gruppe 1 (Auf- und Abladen usw.) mögen ja nicht alle auf den Fuhrwerksbetrieb entfallen, aber sicher ein großer Teil, dagegen sind die Unfälle der anderen Gruppen sicher alle zum Fuhrwerksbetrieb zu rechnen. Nehmen wir die vier Gruppen zusammen zum Fuhrwerksbetrieb, dann entfallen auf diesen 42,42 Proz. aller entschädigungspflichtigen Unfälle und 56 Proz. aller Todesfälle. Das Verhältnis wird noch weit ungünstiger für den Fuhrwerksbetrieb, wenn es nach der Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter berechnet würde, weil der Fuhrwerksbetrieb nur zirka ein Viertel der beschäftigten Arbeiter umfaßt.

Die große Zahl entschädigungspflichtiger Unfälle und Todesfälle im Fuhrwerksbetrieb verteilen sich nach den vorbenannten Ursachen auf die einzelnen Sektionen wie folgt:

Sektion	Auf- und Abladen		Fuhrwerk		Eisenbahn		Tiere		Zusammen	
	Unfälle	Tote	Unfälle	Tote	Unfälle	Tote	Unfälle	Tote	Unfälle	Tote
I.	7	—	11	1	1	—	—	—	19	1
II.	28	—	25	3	—	—	2	—	55	3
III.	12	1	19	1	—	—	2	—	33	2
IV.	14	—	24	4	1	—	8	—	47	4
V.	23	—	22	3	—	—	9	1	54	4
VI.	12	3	43	17	2	—	8	—	65	20
VII.	9	—	24	5	2	—	6	—	41	5
VIII.	42	1	30	2	2	2	13	8	89	8
IX.	24	3	41	10	—	—	5	1	70	14
Zus.	171	8	214	46	11	2	52	5	473	61

Demnach haben wir bei
Auf- und Abladen . . . 171 Unfälle, 8 Tote
Fuhrwerk . . . 214 „ 46 „
Eisenbahn . . . 11 „ 2 „
Tiere . . . 52 „ 5 „
Zusammen . . . 473 Unfälle, 61 Tote
Die größte Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle und der Toten entfällt direkt auf den Fuhrwerks-

betrieb und hier ragen besonders die Sektionen VI und IX mit den höchsten Zahlen hervor. Hier mögen die technischen Beamten den Ursachen nachspüren, nicht nur soweit Mängel an den Wagen in Betracht kommen, sondern auch wie die Arbeitszeit auf die Zahl der Unfälle einwirkt, dann werden sie zu zureichenden Schlussfolgerungen kommen.

Vor allem aber gilt es auch für die Fahrerkollegen, energisch auf eine vorchriftsmäßige Instandsetzung der Wagen zu dringen und auch sonst den Ursachen der vielen Unfälle entgegenzuwirken und sich vor allem dem Verbands anzuschließen, der sie in ihrem Bestreben, ihr Leben und ihre Gesundheit zu schützen, tatkräftig unterstützen wird.

Gewerkschaftliche Forderungen.

Unter diesem Titel schreibt Dr. Ad. Braun, Wien, im Juniheft des „Kampf“ über taktische Fragen im Gewerkschaftskampf:

Ueber Art und Höhe der Forderungen ist Einigkeit oft nicht leicht herbeizuführen. Es ist selbstverständlich, daß sich die Wünsche, wenn man nur unter Wünschenden ist, leicht ins Nebelhafte verlieren kann. Freilich ist es sehr traurig, daß man viele Forderungen als nebelhaft bezeichnen muß, sie sind oft sehr bescheiden, wenn man die erstrebte Lebenshaltung nicht an den Lebensgewohnheiten der ökonomisch besser gestellten Gesellschaftsschichten. Aber nebelhaft können diese Forderungen doch sein, weil sie — bei aller tatsächlichen Bescheidenheit — zu weit entfernt sind von den bisherigen Arbeitsbedingungen, so daß sie, so wünschenswert dies wäre, doch vorerst nicht durchgeführt werden können, bevor nicht einige weitere Erregungsschichten vorangegangen sind. Bei der Feststellung wird nur zu häufig — was psychologisch und auch moralisch durchaus begreiflich ist — festgestellt, was die Arbeiter wünschen; es werden aber die leider in erster Reihe notwendigen Machtfragen und die ökonomische Erwägung unterlassen oder in den Hintergrund gedrängt, ob die Forderungen auch im Augenblick schon durchgesetzt werden können. Nur zu oft wird unterlassen die Prüfung der Machtverhältnisse, der Entfernung vom gesetzten Ziel und der Erfolgsmöglichkeit, oft wird auch unterlassen die Unterscheidung von friedlich oder bloß im Kampf Erreichbarem und auch des im gegenwärtigen Augenblick auch nach der zähesten Anstrengung nicht Erreichbaren. Sie und da wird beim Aufstellen der Forderungen unterlassen, die Schwierigkeiten zu berücksichtigen, die der Verwirklichung der Forderungen entgegenstehen. Bei dieser die tatsächlichen Machtverhältnisse außer acht lassenden Methode spielt die Absicht mit, mit schärferen agitatorischen Mitteln auf die Arbeiter, die zur Arbeitseinstellung veranlaßt werden sollen, zu wirken. Man geht hier und dort von der nicht allzu glücklichen Erwägung aus, daß man die Arbeiter, die man zum Kampf führen will, auf das theoretisch Wünschbare und nicht auf das unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch nur mit aller Kraft Erreichbare verpflichten soll. So mancher denkt eben da bloß an das, was der heutige Tag zu leisten hat und überlegt nicht, daß diese Taktik unbedingt zu Enttäuschungen und zu einer zu geringen Wertung künftiger zu stellender Forderungen führen muß. Diese Methode kann zu einer Schädigung des Ansehens der gewerkschaftlichen Organisation überhaupt führen, sie hat vielleicht — glücklicherweise bisher nur in geringem Maße — diese Folgen schon gezeigt. Die Arbeiter können mißmutig werden, weil das, was ihnen in den ersten Tagen des Kampfes als das unbedingt Notwendige bezeichnet wurde, nach Wochen schweren Kampfes als nicht durchsetzbar nachgewiesen wird. Mit aller Energie muß den streikenden Arbeitern dann nahegelegt werden, daß sie sich mit weniger zufriedengefellt erklären sollen, als ihnen bei Aufstellung der Forderung als das unbedingt zu Erzwingende bezeichnet wurde.

Nicht selten werden auch im Einverständnis mit den beteiligten Arbeitern für den Augenblick überspannte Forderungen gestellt, weil die Unternehmer gewohnt sind, immer weniger zu bieten als die Arbeiter fordern. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Methode des Handelns und Feilschens, die die Unternehmer pflegen, die Arbeiter und ihre Vertreter nötigt, ihre Forderungen höher zu schrauben, als dies ernstlich beabsichtigt wird. So kommt ein ungesund, sogar wie es offen, ein unsolides Moment — vor allem durch die Unternehmer und durch die Sekretäre ihrer Organisationen — in den gewerkschaftlichen Kampf, das in gleicher Weise Unternehmer wie Arbeiter fört, die Dauer der Kämpfe wird erhöht, während leider das Gefühl des Triumphes über die Erregungsschichten nicht in ungetrübtter Reinheit in Erscheinung treten kann. Deshalb wirken die erfolgreichen Kämpfe der Gewerkschaften nicht mit der vollen agitatorischen Kraft, ihre Erfolge wirken viel zu wenig begeisternd. So manche überaus bedeutungsvolle Erregungsschicht hat die Organisation nicht, wie man erwarten mußte, gewaltig gestärkt, sondern nicht selten einen gewissen Mißmut bei den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern hervorgerufen. Die Arbeiter messen nur zu oft nach abgeschlossener Kampf ihre Triumphe nicht an den bisherigen Arbeitsbedingungen, sondern an den Forderungen,

die an die Verbandsleitung geleitet wurden und von dieser beschnitten werden mußten und die dann den Unternehmern schon verringert überreicht wurden, aber noch immer bei den augenblicklichen Machtverhältnissen nicht vollkommen durchgesetzt werden konnten.

Um so ungünstiger werden die Erregungsschichten — gemessen an den Forderungen — erscheinen, je länger der Kampf gedauert hat, nicht selten steht aber die Länge des Kampfes in einem ursächlichen Verhältnis mit der Unmöglichkeit, die aufgestellten Forderungen restlos durchzusetzen. Die lange Dauer des Kampfes erschwert die Verhandlungen, steigert die Priegskosten der Verbände, außerdem noch die schwer empfundenen Opfer, die jeder im Kampfe Stehende bringen muß. Die steigende Erbitterung läßt häufig Unternehmer wie Arbeiter den Augenblick verpassen, der eine Einigung möglich machen würde. Forderungen, die an sich zwar durchaus gerecht sind, zum Zeitpunkt des Kampfes aber noch nicht durchsetzbar sind, verlängern oft die Dauer des Kampfes weit über das notwendige Maß, machen sie und da den Friedensschluß unmöglich und schaffen oft nachhaltige Einbußen an gewerkschaftlicher Macht und Ansehen, sie führen dann zur Minderung des Vertrauens der Arbeiter in die gewerkschaftlichen Organisationen. Das nicht genügende Ueberlegen bei der Aufstellung der Forderungen hat in vereinzelt Fällen die unerwartete und für unmöglich gehaltene Folge gehabt, daß manche Betriebe und ihre Arbeiter dem Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen auf lange Zeit völlig entzogen wurden.

Es ist zweifellos vieles richtig in der Darstellung Brauns, und den Kollegen sehr zur Beachtung zu empfehlen. Sie finden in dieser Darstellung auch den Schlüssel für die Taktik der Gewerkschaftsfunktionäre, für manchen Wechsel in der Taktik während der Lohnbewegung, die im Interesse der Bewegung und der Kollegen geboten ist, von manchem aber nicht begriffen wird oder auch nicht begriffen werden will. Wer sich in die Technik der Lohnbewegungen vertieft und auch den Blick offen hält für all die Faktoren, die zu berücksichtigen sind, der wird auch das „Bremfen“ und manches andere begreifen, was nicht klar vor aller Augen liegt und im Augenblick von den meisten nicht verstanden wird, wenn die Wünsche der Kollegen nicht realisiert werden können. Er wird dann nicht mißmutig werden und der Organisation Vorwürfe machen, sondern sich sagen, daß andere Umstände schuld sind, und wird als überzeugter Gewerkschaftler handeln: seine Organisation unter allen Umständen und in jedem Falle zu stärken, ganz gleich, welchen Ausgang die Lohnbewegung gefunden hat.

Löhne und Arbeitszeit der Getränkearbeiter in Amerika.

Kürzlich gaben die Arbeitsämter der Staaten New York und Massachusetts statistische Berichte über die Löhne und die Arbeitszeit heraus, die auch Angaben über die Getränkearbeiter enthalten. Die Berichte beider Staaten beruhen auf Material, das von den Gewerkschaften geliefert wurde. Die New Yorker Statistik bezieht sich auf das erste und dritte Quartal 1910, die Statistik von Massachusetts auf den Monat Oktober 1911.

In Massachusetts ist der Ausschank geistiger Getränke in vielen Orten verboten, und die Brauindustrie beschränkt sich auf wenige Orte; am umfangreichsten ist sie in der Hauptstadt Boston. Die Normalwochenlöhne sind beruflich und örtlich verschieden; sie bewegen sich zwischen 12 und 26 Dollar, doch sind Löhne von 17 bis 20 Dollar am gebräuchlichsten. Für die Stadt Boston ergibt sich folgende Uebersicht der Lohnhöhe:

Arbeiterkategorien	Normalwochenlohn Dollar	Ueberzeit an Wochentagen Cents	Stundenlohn für Sonntagsarbeit Cents
Brauer (erste Arbeiter)	19,—	50	50
(and.)	17,—	50	50
Gärtnerarbeiter (erste Arbeiter)	19,—	50	50
(and.)	17,—	50	50
Kellerarbeiter (erste Arbeiter)	19,—	50	50
(and.)	17,—	50	50
Maschinisten und Heizer	20,—	—	88 1/2
Bierfahrer (Depot)	17,50	50	50
(Route)	18,50	50	50
(Selber)	16,50	50	50
Waschhausarbeiter (erste Arbeiter)	19,—	50	50
(and.)	17,—	50	50
Flaschenfüller	15,50	40	—
Flaschenansfahrer	18,50	40	—

In der Stadt Fall River erhalten die Brauer Normalwochenlöhne von 15 und 19 Dollar, die Maschinisten und Heizer 19 bis 26 Dollar, die Flaschenfüller 12 Dollar usw.; in Lawrence beträgt der Lohn der Brauer 17 Dollar, der Bierfahrer 15 und 17 Dollar (andere Arbeiterkategorien verzeichnet die Statistik hier nicht). Die Arbeitszeit der Brauer währt fast ausnahmslos 8 Stunden pro Tag und 48 Stunden in der Woche. Die Flaschenfüller und Bierfahrer

haben dagegen meist den Neunstundentag und die 54-Stunden-Woche. Organisiert waren im Staate Massachusetts Ende 1910 2455 Brauereiarbeiter, gegen 2377 Ende 1909.

Im Staate New York wurden für das erste Quartal Angaben über 7782 und für das dritte Quartal über 8077 organisierte Getränkearbeiter gemacht; unbrauchbar waren die Nachweisungen im ersten Quartal von 262 und im dritten Quartal von 116 Arbeitern. Ohne Verdienst waren wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. im ersten Quartal 190 und im dritten Quartal 227 Arbeiter, so daß also im ersten Quartal 7330 und im dritten Quartal 7734 Arbeiter verbleiben, deren Verdiensthöhe bekannt ist; von diesen verdienten:

Beiträge von	3m 1. Quartal		3m 3. Quartal	
	Personen	Proz.	Personen	Proz.
Weniger als 75 Dollar . . .	9	—	12	—
75 bis nicht ganz 150 Dollar	110	1,4	68	0,8
150 " 225	5114	70,0	4048	52,5
225 " oder mehr . . .	2097	28,6	3606	46,7
Summa . . .	7330	100,0	7734	100,0

Die Arbeiter, welche weniger als 150 Dollar im Quartal verdienten, waren die längste Zeit hindurch arbeitslos und arbeitsunfähig; weniger als 30 Tage beschäftigt waren im ersten Quartal 42 und im dritten Quartal 44 Getränkearbeiter.

Der durchschnittliche Verdienst eines Arbeiters betrug im ersten Quartal 200 Dollar und im dritten Quartal 203 Dollar; für die einzelnen Arbeiterkategorien ergeben sich folgende Durchschnittsverdienste:

	1. Quartal	3. Quartal
Brauer	200 Dollar	226 Dollar
Mälzer	186 "	192 "
Maschinisten und Heizer .	261 "	257 "
Bierfahrer und Flaschenfüller .	200 "	209 "
Mineralwasserarbeiter .	175 "	173 "

Der Jahresarbeitsverdienst wird sich, nach dieser Statistik beurteilt, zwischen durchschnittlich 700 Dollar bei den Mineralwasserarbeitern und über 1000 Dollar bei den Maschinisten und Heizern bewegen. Da ein Dollar zirka 4,20 Mk. entspricht, so sind die Arbeitsverdienste nach europäischen Begriffen hoch, aber es ist zu bedenken, daß in Amerika und namentlich in New York die Kosten der Lebenshaltung erheblich höher sind als in den teuersten Städten Deutschlands.

Der auf jeden tatsächlich geleisteten Arbeitstag entfallende Durchschnittsverdienst betrug bei den Brauereiarbeitern im dritten Quartal: In der Stadt New York, Bezirk Manhattan, 2,93 Dollar, Bezirk Brooklyn 2,90 Dollar, in Albany 3 Dollar, Buffalo 3,12 Dollar, Niagara Falls 2,85 Dollar, Rochester 2,79 Dollar, Schenectady 2,76 Dollar, Syracuse 2,72 Dollar, Troy 2,84 Dollar, Utica 2,82 Dollar usw. Den geringsten durchschnittlichen Tagesverdienst hatten die Brauer in Fort Edward (2,32 Dollar) und Jamestown (2,33 Dollar). Unter 2 Dollar zurück blieb der durchschnittliche Tagesverdienst bei keiner Arbeiterkategorie und an keinem Ort.

Die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit wurde nur für März 1910 festgestellt und nur für 6772 organisierte Getränkearbeiter; davon arbeiteten:

Arbeiterkategorien	45 bis nicht ganz 52 Stunden	52 bis 57 Stunden	über 57 bis 63 Stunden	63 ab mehr Stunden	Zusammen
Brauer	1199	2084	359	65	3687
Mälzer	—	108	289	—	397
Bierfahrer und Flaschenfüller	58	366	1071	795	2290
Maschinisten und Heizer . . .	—	201	—	—	201
Mineralwasserarbeiter	—	70	15	82	167

Weniger als 52 Stunden in der Woche arbeiteten 1257 Arbeiter oder 18 Proz. der Gesamtzahl, 52 bis 57 Stunden 2809 oder 41 Proz., über 57 bis 63 Stunden 1734 oder 26 Proz., 63 Stunden oder länger 972 oder 15 Proz. Hierbei ist nur auf die normale Arbeitsdauer — ohne Ueberstunden — Bedacht genommen.

Nur an sechs Wochentagen waren von den 6772 Getränkearbeitern 5065 beschäftigt; die übrigen 1707 hatten auch Sonntagsarbeit zu verrichten, und zwar 394 in der gewöhnlichen Dauer, 80 in mindestens halber Dauer und 1233 in kürzerer als halber Dauer eines gewöhnlichen Arbeitstages.

Erhöhungen der Löhne setzten in New York im Jahre 1910 1350 Getränkearbeiter durch; das Ausmaß der Lohnerhöhung betrug durchschnittlich 1,32 Dollar in der Woche. Ohne Streik erzielten 1053 und nach Streiks 297 Arbeiter Lohnerhöhungen. An Arbeitszeitverkürzungen waren jedoch nur 130 Arbeiter der Getränkeindustrie beteiligt; bei ihnen betrug die durchschnittliche Verkürzung nahezu sieben Stunden pro Tag. Arbeitszeitverkürzungen sind

überhaupt schwerer zu erreichen als Lohnerhöhungen. Von allen 481 000 Gewerkschaftsmitgliedern im Staate New York setzten 1910 121 020 Lohnerhöhungen von durchschnittlich 2,45 Dollar in der Woche durch, aber nur 86 227 verkürzten ihre Arbeitszeit um durchschnittlich 3 1/2 Stunden. Am bedeutendsten waren sowohl die Arbeitszeitverkürzungen wie die Lohnerhöhungen in der Bekleidungsindustrie; die Arbeitszeitverkürzungen waren außerhalb dieser Industrie ziemlich belanglos.

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise.

IX.

Die wirtschaftliche Entwicklung nach Einführung der Arbeitsmaschinen.

Vor Erfindung der Webe- und Spinnmaschinen blühte das uralte englische Wollgewerbe auf der Grundlage der Hausindustrie und des Verlagsystems. Die Weberfamilien, meist auf dem Lande wohnend, spannen die Wolle und verwebten die Fäden, um dann das fertige Tuch zu auskömmlichen Preisen zu verkaufen. Englands Textilindustrie war damals noch längst kein Exportgewerbe. Die Produktion genügte gerade für den Bedarf der heimischen Bevölkerung. Ihr Wachstum ging langsam vor sich und hielt immer gleichen Schritt mit dem der Produktion. Somit war für die vorhandenen Arbeitskräfte genug Beschäftigung gegeben und zugleich auch ein guter Verdienst garantiert, denn noch drückte nicht die Konkurrenz des Weltmarktes auf die Löhne, weil ja die Wollindustrie nicht exportierte. „Auf diese Weise vegetierten die Arbeiter in einer behaglichen Existenz und führten ein rechtlichaffenes und geruhiges Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit; ihre materielle Stellung war bei weitem besser als die ihrer Nachfolger; sie brauchten sich nicht zu überarbeiten, sie machten nicht mehr, als sie Lust hatten und verdienten doch, was sie brauchten.“ (Engels: „Die Lage der arbeitenden Massen in England.“)

Die Revolutionierung der Technik und der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse in England, ferner die Einführung des fabrikmäßigen Großbetriebes nahmen aber nicht etwa auf dem Gebiete der alten Wollindustrie ihren Anfang, sondern sie ergriffen zunächst die noch ziemlich junge Baumwollindustrie, die bis dahin technisch sehr vernachlässigt war. (Die erste Baumwolle kam zu Beginn des 16. Jahrhunderts nach Europa.)

Es schien zunächst, als hätten die Textilarbeiter nur Vorteile von der Einführung des Maschinenbetriebes. Besonders nach der Erfindung der „Jenny“ stiegen die Arbeitslöhne auf nie geahnte Höhe. Hatte der Weber bisher neben seiner Hauptbeschäftigung noch sein Stüchchen Ackerland bearbeitet, so ließ er dies jetzt fahren, denn er konnte an seinem Stuhle viel mehr verdienen. Eine Familie von 4 Erwachsenen und 2 Kindern, die spulen mußten, brachte es um diese Zeit auf einen wöchentlichen Verdienst von 80 und mehr Mark. Nicht selten verdiente ein einzelner

Weber bis 40 Mk. die Woche. Nach unserem heutigen Geldwert war das natürlich, weil die Preise für Lebensmittel usw. sehr viel niedriger standen als jetzt, noch entsprechend viel mehr. Es kam bald so weit, daß die ackerbauenden Weber von der Bildfläche verschwanden und sich alle vom Ertrage ihrer Webetätigkeit ernährten. Sie lösten sich los von Grund und Boden und wurden zu bloßen Proletariern oder Workingmen (Arbeitsmännern).

Bald aber stieg die Produktion ins Riesenhafte. England begann für den Weltmarkt zu arbeiten und damit erhob sich auch auf seinem Boden das Gespenst der Konkurrenz. Es begann auf die Preise aller Erzeugnisse zu drücken, und zwar gewaltig; die Arbeitslöhne gingen nunmehr rasend schnell hinunter. Die Folge davon war, daß die Lebenshaltung der Arbeiter immer schlechter, der Arbeitstag immer länger wurde. Kinder im zartesten Alter mußten von ihren Eltern zur Arbeit herangezogen werden und waren frühzeitig alt, verbraucht und verdorben. Hunger und Elend senkten sich auf die Arbeiter herab und damit die furchtbarste Geißel des Kapitalismus: die körperliche und geistige Degeneration der arbeitenden Klasse. Es kam bald so weit, daß die Arbeiter ihre Frauen und Kinder als Arbeitskräfte an die Fabrikbesitzer verkauften. „In dem berühmten Londoner Distrikt von Bethnal Green wird jeden Montag- und Dienstagmorgen offener Markt gehalten, worin Kinder beiderlei Geschlechts vom 9. Jahre an sich selbst an die Londoner Seidenmanufakturen vermieten. Die gewöhnlichen Bedingungen sind 1 Schilling 8 Pence die Woche (die den Eltern gehören) und 2 Pence für sich selbst nebst Tee. Die Kontrakte gelten nur für die Woche. Die Szenen und die Sprache während der Dauer dieses Marktes sind wahrhaft empörend.“ (A. Marx: „Kapital.“)

Aber auch in der deutschen Textilindustrie war die schändlichste Kinderarbeit üblich. Alphons Thun schreibt darüber in seinem Werke: „Die Industrie des Niederrheins und ihre Arbeiter“: „... Nach der ältesten vorliegenden zuverlässigeren Nachricht waren im Jahre 1852 Kinder beschäftigt:

	im Alter von Jahren			
in den Fabriken	9	10	11	12
des Regierungsbez. Düsseldorf	169	587	762	1148
des Kreises Gladbach	121	283	264	271

Im folgenden Jahre gab es im genannten Kreise überhaupt 1445 Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren, davon galten als zur Fabrikarbeit geeignet 703; diese wurden fast sämtlich beschäftigt, nämlich in Spinnereien 339, in den anderen Fabrikationszweigen 344, nur 24 blieben noch „disponibel“. Diese Zahlen geben indes selbst für die damaligen Verhältnisse nur einen ganz ungefähren Anhalt. Vor dem Jahre 1839 und selbst bis in die 1850er Jahre hinein war die Verwendung von 6- bis 9jährigen Kindern üblich. . . . In den Nachener Tuchfabriken wurde nach Einführung der Maschinen von 6—8 Uhr und während der Blüte des amerikanischen Geschäftes sogar nachts gearbeitet. Das Minimum der Arbeitszeit war effektiv 12 Stunden, gewöhnlich 14 bis 15 Stunden, oft, und zwar nachweisbar, 16 bis 17 Stunden. Die Kinder

arbeiteten stets in Reih und Glied mit den Erwachsenen!“

Die Produktion stieg nach Einführung der Maschinen in der englischen Textilindustrie ganz gewaltig. Hand in Hand damit ging eine ganz ungeheure Reichtumsvermehrung der Kapitalisten und Besitzenden. Die Einfuhr von roher Baumwolle betrug in den Jahren von 1781 bis 1785 fast 11 Millionen Pfund, stieg 1800 auf 56 Millionen, erreichte 1830 fast 200 Millionen, um 1841 die erste halbe Milliarde zu überschreiten. Die Ausfuhr von Baumwollgeweben belief sich 1834 bereits auf 556 Millionen Yards, wozu noch 76 1/2 Millionen Pfund Baumwollgarn und für 24 Millionen Mark baumwollene Strumpfwaren traten. Der Hauptsitz dieser Industrie, die Grafschaft Lancashire, war ein feuchtes, sumpfiges Gebiet, in welchem aber bald, wie aus dem Boden gestampft, eine Reihe von Riesenstädten emporstrebten, worunter Liverpool und Manchester, die schon um 1840 zusammen über 700 000 Einwohner hatten. Zum Betriebe der Maschinen benötigte man um 1830 bereits 44 000 Pferdestärken (aus Dampf- und Wasserkraft erzeugt).

Ähnlich entwickelte sich dann auch die Wollindustrie. 1782 war wegen Arbeitermangel die gesamte Ernte der drei Vorjahre unbearbeitet. Nun erschienen die Maschinen auf dem Plan und gaben der Produktion ein rasendes Tempo. 1788 erzeugte man in Westriding, einer Landschaft von Yorkshire, erst 75 000 Stück wollener Tuche, 1817 aber bereits 490 000 Stück. Im Jahre 1801 gelangten 101 Mill. Pfund Wolle zur Verarbeitung, dagegen 1835 einschließlich 42 Millionen Pfund eingeführter Wolle 180 Millionen Pfund. Die Bevölkerung dieser Gegend stieg in den 30 Jahren von 1801 bis 1831 von 564 000 auf 980 000!

Aber nicht nur das Textilgewerbe allein nahm solchen Aufschwung, sondern auch die anderen Industriezweige blühten auf, besonders die der Kohlenförderung sowie Eisenbearbeitung und -darstellung. Der Kohlenbergbau profitierte von der anwachsenden Arbeit der Maschinen, denen er die Brennmaterialien liefern mußte. 1753 förderten in England erst 14 Kohlenruben, dagegen 1843 schon 130. Die Menge der gewonnenen Kohlen stieg infolge der andauernden Verbesserung der Betriebstechnik in den Bergwerken verhältnismäßig noch viel schneller.

Der Eisenindustrie gab die Einführung des Puddelverfahrens um 1784 außerordentliche Entwicklungsmöglichkeiten. Betrug die Hoheisendarstellung 1740 erst 17 000 Tonnen, erreichte sie 1834 bereits die Höhe von 700 000 Tonnen. Im gleichen Jahre konnten 16 200 Tonnen Eisenwaren und über 100 000 Tonnen Hoheisen exportiert werden.

Mit der zunehmenden Maschinenarbeit und der durch sie bewirkten Produktionssteigerung ging eine andere Erscheinung konform: eine relative Verminderung der Zahl der Arbeitskräfte. In der englischen Baumwollindustrie wurden in den Jahren 1829 bis 1831 rund 143 000 lbs. mit einer Weberzahl von 275 000 hergestellt. In den Jahren 1859 bis 1861 dagegen betrug die Produktion 651 000 lbs. und die Arbeiterzahl war auf 203 000 herabgesunken. Die Ursache davon liegt einfach in der

Welthilfssprache und Arbeiterschaft.

Wir erhalten nachfolgendes von einem Kollegen mit dem Ersuchen um Aufnahme:

Nachdem die feudale Gesellschaftsordnung durch den Kapitalismus abgelöst, wurden durch die aktive Beteiligung des Handelskapitals an dem Produktionsprozesse riesige geistige Energien ausgelöst. Wissenschaft und Technik wetteiferten miteinander in dem Bestreben, die Warenproduktion für den Kapitalismus so ertragreich wie möglich zu gestalten. Eine Erfindung jagte die andere; Maschinen, welche eben noch als Wunder angestaunt wurden, sind nach kurzer Zeit durch noch sinnreichere Erfindungen verdrängt worden. Dadurch wurde die Leistungsfähigkeit ins Unendliche gesteigert, was natürlich zur Folge hatte, daß ungeheure Mengen überschüssiger Waren vom heimischen Markte nicht konsumiert werden konnten. Der Kapitalismus war somit gezwungen, in Verkehr mit anderen Völkern zu treten. Hand in Hand mit dieser Entwicklung ging die Entwicklung des Verkehrs. Eisenbahn, Schifffahrt, Telegraph, Telephon rüdten die entferntesten Länder in die Nähe. Ein Hindernis stellte sich dem Expansionsdränge des Kapitalismus entgegen: die Vielsprachigkeit der Völker. Daher der Gedanke einer Welthilfssprache, welche von jedem Volke neben der eigenen gelernt werden konnte. Nachdem sich viele Gelehrte erfolglos bemühten, dies Problem zu lösen, ist es Dr. Samenhof gelungen, in genialer, aber durchaus einfacher Weise eine Welthilfssprache zu schaffen, welche allen Anforderungen an eine solche gerecht wird. Seit 1887 ist diese Sprache unter dem Namen „Esperanto“ im Verkehr und findet in allen Lebenslagen praktische Anwendung.

Auf sieben internationalen Kongressen, welche von allen Weltteilen besucht waren und wo nur Esperanto gesprochen wurde, hat es seine Brauchbar-

keit erwiesen. Tausende von Industrie- und Handelsfirmen bedienen sich der Welthilfssprache in Katalogen, Prospekten, Korrespondenz und auf Geschäftsreisen. Eine große Zahl internationaler Gesellschaften wissenschaftlichen, künstlerischen, humanitären und beruflichen Charakters gebraucht Esperanto auf seinen Kongressen. 150 Esperantozeitungen, darunter 5 sozialistische, dienen der Propaganda, dem Verkehr sowie der Völkerverbrüderung. Selbst in Volksschulen, besonders in Frankreich, wird Esperanto gelehrt.

Doch die Arbeiterschaft stand dem Problem einer Welthilfssprache bisher gleichgültig gegenüber, obgleich eine solche für sie fast noch größeren Wert hätte als für den Kapitalismus. Wir sehen tagtäglich, wie der Kapitalismus international organisiert ist; seine Trusts und Interessenverbände umfassen die ganze Welt. Wenn der Unternehmer Rohmaterialien, Maschinen oder Arbeitskräfte aus dem Ausland nur einen Pfennig billiger erhält, dann fragt er viel nach Patriotismus. Nur dem Arbeiter setzt man immer wieder diesen alten, aufgedärmten Brei, genannt Patriotismus, vor, um ihn für seine Rüstungs- und Eroberungspolitik gefügiger zu machen. Glücklicherweise lernt auch das Proletariat immer mehr erkennen, daß ein Erfolg des Sozialismus nur möglich ist auf internationaler Grundlage. Alle Völker müssen gemeinsam kämpfen gegen den wahren und einzigen Feind, den internationalen Kapitalismus. Und so sehen wir die Idee des Sozialismus Fortschritte machen in Ländern, an welche man früher gar nicht dachte. Alle jene Völker, welche genau wie wir oder noch mehr unter den unwürdigen Zuständen der heutigen Gesellschaftsordnung leiden, streben nach Verbesserung ihrer sozialen Lage. Unser Bestreben muß sein, die Arbeiter aller Länder unter dem roten Banner zu versammeln, denn nur so kann uns der Sieg einmal werden. Doch wenn wir die Feindseligkeiten und Rivalereien innerhalb der Sozialisten verschiedener Nationen, z. B. in Oesterreich sehen, möchte man fast

verzweifeln, sie alle zu einem Ziele zu führen. Ein wichtiges Hindernis ist eben die Verschiedenheit der Sprache. Einem Volke die Sprache eines anderen aufzwingen zu wollen, ist aber unmöglich; das beweist das Vorgehen der preussischen Regierung in Bosien.

Esperanto bietet uns nun die Möglichkeit, mit Genossen in anderen Ländern in Verbindung zu treten, ohne deren Sprache lernen zu müssen. Schon Hunderte von Arbeitern korrespondieren mit Ausländern und tauschen Erfahrungen und Meinungen über politische und gewerkschaftliche Fragen aus. Für den Arbeiter, der, um sich fortzubilden, ins Ausland geht oder wegen irgendwelcher Ursachen gezwungen ist, auszuwandern, bietet Esperanto große Vorteile, findet er doch in jeder Stadt Anschluß, Rat und Hilfe bei Gleichgesinnten. Und welchen Nutzen hätte eine Welthilfssprache für die internationalen Kongresse und Sekretariate! Sind doch jetzt viele Nationen bei den Kongressen direkt zur Untätigkeit gezwungen, weil sie keine der drei Kongresssprachen verstehen. Bei Streiks und Aussperrungen könnte man die ausländischen Streikbrecher besser aufklären. Die sozialistische Literatur, in Esperanto übersetzt, könnte von jedem gelesen werden, der sich nur einige Monate mit der Sprache beschäftigte, während heute die Uebersetzung in kleinere Sprachen nicht verlohnt.

So hat denn schon eine ganze Anzahl Arbeiter die Vorteile einer Welthilfssprache erkannt. In Deutschland besteht der Deutsche Arbeiteresperantistenbund, der ein Jahr nach der Gründung schon 45 Ortsgruppen zählt. Doch sind wir noch weit hinter Frankreich zurück, wo Partei und Gewerkschaften tüchtig für Esperanto agitieren. Infolge ihres streng logischen Aufbaues und ihrer wenigen festen Regeln ist die Sprache für jeden Arbeiter ohne große Mühe erlernbar. Wenn es Ernst ist mit der internationalen Verbrüderung, der lerne Esperanto.

Vergrößerung und Vervollkommnung der Maschinerie, die mehr und mehr Arbeiter ersetzt und überflüssig macht. Ähnliche Erscheinungen sind in allen anderen Industriezweigen zu beobachten, neuerdings besonders in der chemischen Industrie, Maschinen- und Werkzeugmacherei usw.

Gewerkschaftliche Rundschau.

„Ich sehne den Tag herbei, an dem wir diese Leute (Kagmarek's Streikbrechergarde) entlassen können.“

Ein Aufsichtsratsmitglied in der Stab-berordnetenversammlung in Görlitz.

Gelegentlich einer Interpellation über die Maßnahmen des Streikbrechergebiets beim Kampf in der Görlitzer Waggonfabrik äußerte sich der zweite Vorsitzende des Aufsichtsrates in obiger geradezu typischer Weise. Abgesehen davon, daß die Herren ja in der Lage wären, diesen Dingen ein Ende zu bereiten, wenn sie die Hand zum Frieden böten, so enthalten diese Worte nicht einer besonderen Bedeutung. Zwar sind solche und ähnliche Ausprüche der letzten Jahre fast zur Regel geworden, ein Mensch mit seinen fünf gesunden Sinnen kann auch schließlich zu keiner anderen Auffassung kommen. Obschon eine ganze Anzahl Männer in hervorragenden Stellungen die Verachtung des Streikbruchs ausgesprochen, obschon die Züchtung der nationalen gelben Arbeitervereine häufig genug von uns fernstehenden Leuten als etwas Widernatürliches gekennzeichnet worden ist, lassen sich die Unternehmer es ungezählte Summen kosten, diese Schädlinge und Fremdkörper in der deutschen Produktion in Kleinkultur zu züchten. Und wenn wir diese in Görlitz gefallene Meinerung besonders anziehen, so nur aus dem Umstand heraus, weil zurzeit auch

die christlichen Gewerkschaften anscheinend wieder einmal zur Besinnung kommen und sich der Gelben kräftig zu erwehren suchen. Im verflochtenen Bergarbeiterstreik haben die christlichen Gewerkschaften den Unternehmern eine Brücke gebaut, welche jetzt durch zahlreiche Gründungen von gelben Werbervereine ihre richtige Stütze bekommt. Nun fängt es an, dem christlichen „Bergknappen“ auf den Fingern zu brennen und schreibt er sich die Finger wund gegen die Gelben. Auf einmal findet man, daß diese Leute auch nicht das geringste Interesse an der Arbeiterwohlfahrt haben, daß sie um jeden Preis gegen die eigenen Standesgenossen sich wenden. Was haben aber nun die christlichen Bergarbeiter in diesem Frühjahr getan? Haben nicht auch sie die Interessen ihrer eigenen Klassengenossen verraten? Wer hat denn den Unternehmern den Gedanken beigebracht, daß die gelben nationalen Vereine in Gemeinschaft mit den Christlichen die beste Gegenwehr gegen die von den Gewerkschaften und Genossenschaften demnächst zu gründende Volkerversicherung sei? Es wäre ein Schauspiel für Götter, wenn die christlichen Gewerkschaften mit diesem Mißbrauch der Gesellschaft an einen Karren gespannt würden, um die moderne Arbeiterbewegung zu bekämpfen. Würden die Christen es wirklich ehrlich mit den Arbeitern und ihren Interessen meinen, so dürften die Gelben nicht die Rolle spielen, am wenigsten aber im westfälischen Kohlengebiet, wo sie jetzt so unbehaglich werden. Es ist übrigens eine eigene Sache, daß die Unternehmer immer suchen, sich der Mittel anzupassen, die die moderne Arbeiterbewegung in den Dienst ihrer Interessen stellt. Seit der Zeit, wo der deutsche Landarbeiterverband trotz der ihm in den Weg gelegten Schwierigkeiten sich immer mehr in den Vordergrund stellt, wächst die Idee, nationale und konfessionelle berufliche Landarbeiterorganisationen ins Leben zu rufen. Auch hier sollen wiederum Christen und Gelbe gemeinsam tätig sein gegen die Sturmflut der angeblich sozialdemokratischen Gewerkschaften. Es bleibt nun abzuwarten, ob die anscheinend beginnende Auserzierung der Christen sich so durchzieht, daß sie diesen Anschuldigungen aus dem Wege geht. Für uns moderne Gewerkschaften kann dieser Prozeß verlaufen, wie er will, wir wissen, daß es für uns nur eine genügende Garantie und Gegenwehr gibt, und daß ist der immer weitere Ausbau unserer eigenen Organisationen.

Soweit wir in der Lage waren, über die einzelnen Verbandstage zu berichten, konnten wir den Nachweis führen, daß alle in Frage kommenden Organisationen im Jahre 1911 wiederum einen guten Schritt nach vorn gemacht haben. Heute liegen uns wieder die Berichte einer Reihe anderer Organisationen vor und kann auch hier über eine gute Entwicklung berichtet werden. Wir erinneren schon oben an den

Landarbeiterverband. Für den Kenner der Verhältnisse muß es eine große Befriedigung sein, wenn er sieht, daß diese Organisation in den wenigen Jahren ihres Bestehens auf 15 636 Mitglieder angewachsen ist. Wer die fluktuierende Beschäftigung, die grenzlose Verfolgung dieser Arbeiter zu würdigen weiß, wer ferner die geschlichen Schranken nicht unbeachtet läßt, den muß es außerordentlich freuen, daß es in einem Jahre möglich war, dem Verband 6162 neue Mitglieder zuzuführen. Dieses ist der beste Beweis von dem ungeheuren Bündstoff, der in der Landarbeiterbevölkerung vorhanden ist. Die Organisation hat aber den Mitgliedern auch schon annehmbare Erfolge gebracht. Wir haben schon gelegentlich darüber berichtet, daß das Mittel des Streiks sogar in Anwendung gebracht wurde und sind noch in allgemeinen gute Resultate auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verzeichnen. Neben der Krankenunterstützung wurde in reichlichem Maße Rechtshilfe gewährt, ein Gebiet, wo diesen Arbeitern fast noch größere Vorteile zugewendet werden können, als im Lohnkampfe.

Der allgemeine deutsche Gärtnerverein teilt bis zu einem bestimmten Grade mit dem Landarbeiterverband dieselben Organisationsbedingungen und das Rekrutierungsgebiet. Zum großen Teil wird die Gesunderhaltung für die Gärtnergehilfen noch ins Feld geführt und herrscht der Kopf- und Logenzwang noch in ungeheurer Maße. Auch hier war es möglich, dem Verbands im Vorjahre 528 neue Mitglieder zuzuführen und betrug ihre Zahl am Jahreschluß 6231.

Der Verband der Buch- und Steinbruderei-Hilfsarbeiter stieg im Jahre 1911 auf 16 965 Mitglieder, davon 7190 weibliche, der Zuwachs betrug demzu-

folge 1074. Infolge des hohen Prozentsatzes der weiblichen Mitglieder, welche sehr häufig mit dem Beruf wechseln, ist die Fluktuation sehr stark. Durch die großen Kämpfe in den Steinbrudereien wurden auch diese Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen stark in Mitleidenschaft gezogen und der Organisation große Ausgaben verurteilt. So stehen den Einnahmen von 382 000 Mk. 468 000 Mk. an Ausgaben gegenüber, davon allein 222 000 Mk. für Streikunterstützung. Aus diesem Grunde ist ein ziemlichlicher Restenstand vorhanden, den die Zeit auch wieder ausgleichen wird. Jedenfalls hat die Organisation sich leistungsfähig erwiesen, wenn sie solche schwierige Situationen überstand wie im Vorjahr.

Der Lederarbeiterverband kann für das Jahr 1911 weniger einen großen Zuwachs an Mitgliedern nachweisen, wenn er nur 231 Mitglieder zugenommen hat, bei einer Ziffer von 15 091 am Schluß des Jahres 1911. Der Vorstand hatte aber vollauf zu tun, um seinen Mitgliederbestand zu erhalten. Wir haben schon im Vorjahr auf die Bestrebungen hingewiesen, welche den vor einigen Jahren erfolgten Zusammenschluß mit den Handschuhmachern wieder rückgängig machen wollten. Auch sonstige Streitfragen erschwerten die Agitation, so daß das Resultat der Stabilität immer noch als ein gutes angesehen werden darf. Diese Stabilität wird aber in erster Linie auf die zahlreichen Kämpfe zurückzuführen sein. Die Unternehmer schmiedeten eben die Arbeiter zusammen, indem sie fortgesetzt in Atem gehalten wurden. Es will viel heißen, wenn solche verhältnismäßig kleine Organisation für Streit- und Gemahregelunterstützung nicht weniger als 257 600 Mk. ausgeben muß. Selbstverständlich mußte zu dem Mittel der Extrabeiträge gegriffen werden, um diese Ausgaben zu decken.

Der Verband der Fabrikarbeiter nahm im Jahre 1911 um ca. 22 000 Mitglieder zu und stieg von 167 000 auf 189 000. Vor einigen Wochen berichteten wir, daß zurzeit die 200 000 schon überschritten sind und sehen wir auch hier ein gewaltiges Anschwellen der Organisation. Im selben Grade haben sich auch Ein- und Ausgaben gesteigert und wurden an Streikende und Gemahregelte im Vorjahr nicht weniger wie zirka 929 000 Mk. ausgegeben. Für Erwerbslosenunterstützung kamen 1 100 200 Mk. zur Auszahlung. Man sieht also auch hier, daß der größte Teil der Beiträge an die Mitglieder wieder zurückfließt, wenn diesen Ausgaben nur 3 924 000 Mk. an Einnahmen gegenüberstehen.

Für die Beurteilung der Zunahme unserer gewerkschaftlichen Organisationen kommt nicht zuletzt das industrielle Berlin in Frage. Der Geschäftsbericht der Berliner Gewerkschaftskommission weist für das Vorjahr einen Zugang von fast 32 000 Mitgliedern nach. 1910 schloß mit 265 089 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ab, das Jahr 1911 mit 296 795, inzwischen werden die 300 000 schon überschritten sein. Die Berliner Arbeiterschaft, sowie auch die des ganzen Reiches darf mit Stolz auf 1911 zurückblicken. Das Bestreben, die Organisationen in vollstem Maße auszubauen, ist überall vorhanden. Dessen sind auch die Unternehmer gewiß. Wo man hinsieht, rüstet das Unternehmertum im Wettstreit mit den Arbeiterorganisationen. Sehr rühmig ist das Unternehmertum des Baugewerbes, worauf wir schon des öfteren hinwiesen. Jetzt wird bekannt, daß die Behörden und Industriellen veranlaßt werden sollen, ihre Bauten schon in diesem Jahre ausführen zu lassen, weil man für 1913 mit einer längeren Arbeitseinstellung rechnet.

Im **Löpperberuf** findet man dieselbe Scharfmacherei. Es soll der Versuch unternommen werden, die Ablauftermine der Tarife überall gleichzeitig zu gestalten, um der Organisation Schwierigkeiten zu bereiten. — So findet man durchgängig, daß die Unternehmerverbände aus den Kämpfen der letzten Jahre nur das eine gelernt haben, mit Hilfe der Gewalt, der Regierung und der Polizei den Organisationen der Arbeiter hemmend in den Weg zu treten. Die Zahl der vernünftigen Arbeitgeber ist heute noch in der Minderheit, diese Minorität würde zur Majorität, wäre nicht das gelbe Gesindel der Stützpunkt der Scharfmachereitriebe.

Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1911.

Gleichen Schritt mit der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen und ihrem wachsenden Einflusse auf die sozialen Verhältnisse halten die Rechtshilfsinstitutionen der organisierten Arbeiterschaft. Auch die vorliegende Statistik für 1911 kann von abermaliger Fortentwicklung berichten. Wohl stieg die Zahl aller Rechtshilfsinstitutionen im Jahre 1911 nur gering, erheblich ist aber die abermalige Steigerung der Personen, welche sich an die Rechtshilfsinstitutionen der organisierten Arbeiterschaft wandten und die Zahl der von den Sekretariaten geleisteten Auskünfte und Rechtshilfen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Teil der Sekretariate mit Rücksicht auf eine geordnete Erledigung der übernommenen Rechtshilfsangelegenheiten nicht allen Personen, ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation, Auskunft erteilen oder Rechtshilfe gewähren kann, zum Teil auch aus organisatorischen Gründen nicht gewähren will; unter fernerer Berücksichtigung der erfreulichen Tatsache, daß von Seiten unserer Gegner das Möglichste getan wird, um die Bevölkerung von der Benützung unserer Rechtshilfsinstitutionen abzuhalten, ist die weitere Zunahme dieser Zahlen eine Erscheinung, die uns befriedigen kann und die alle Anfeindungen, welche unsere Einrichtungen so im Laufe des Jahres erfahren, ausgleicht.

Im Vorjahre berichteten 112 Sekretariate, dieselben bestanden alle auch durch das Jahr 1911, es ist keines hiervon im Berichtsjahre eingegangen. Eine Tatsache, die sonst nicht zu konstatieren war und welche darauf schließen läßt, daß mit den Organisationen der Arbeiterschaft auch diese Einrichtungen eine stärkere Stabilität erlangt haben. Neu errichtet wurden 1911 6 Sekretariate; ein siebentes, bisher unter Auskunftsstellen gezählt, berichtete in diesem Jahre gleichfalls unter Sekretariate, so daß die Statistik mit 119 Sekretariaten abschließt. Zu konstatieren ist, daß mit der Errichtung eines Sekretariats in Danzig

zunehmend in allen Provinzen und Landesteilen Deutschlands Sekretariate der organisierten Arbeiterschaft bestehen. Von den bestehenden 119 Sekretariaten sind 13 Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes, wovon 11 auch anderen Personen, nicht nur Bergarbeitern, Auskunft erteilen.

Von der sich immer fester gestaltenden Form unserer Organisationen berichtet neben anderen die ständig zunehmende Zahl der Sekretariate, welche den Partellen unterstehen und von diesen verwaltet werden. Diese Zahl ist 1911 auf 62, also 52 Proz. aller Sekretariate, angewachsen; sie betrug 1909 46 und 1910 50 Proz.

Die Auskunftserteilung oder Rechtshilfsleistung geschieht in der größeren Anzahl aller Sekretariate an alle Ratfuchende, welche sich an das Sekretariat wenden. Der andere Teil der Sekretariate beschränkt den Kreis der Personen, welchen Auskunft erteilt oder welchen neben der Auskunft weitere Rechtshilfe gewährt wird.

Persönliche Vertretungen haben im Berichtsjahre 99 Sekretariate übernommen. 13 weitere Sekretariate übernahmen persönliche Vertretungen, diese mit einem außerordentlichen Zeitaufwand verbundene Tätigkeit nur in besonderen Ausnahmefällen, meist nur vor den Gewerbegerichten.

Die Uebermittlung von Beschwerden an die Gewerbeaufsicht übernehmen im erforderlichen Falle 113 Sekretariate. Statistik besorgten 75 Sekretariate, in weiteren drei wurden statistische Arbeiten nur in Ausnahmefällen ausgeführt. Neben der Funktion als Rechtsauskunft- und Rechtshilfsstelle betreiben 87 Sekretariate gewerkschaftliche Agitation und berichten andere gewerkschaftliche Arbeiten. In mehreren Orten, wo letztere Tätigkeit nicht zu den Obliegenheiten des Sekretariats gehört, besteht neben dem Arbeitersekretariat ein besonderes Gewerkschaftssekretariat.

627 028 Auskunfts- und Rechtshilfsuchen wandten sich im Berichtsjahre an die Sekretariate, diese Zahl stieg gegen das Vorjahr um 47 944, das sind 8,27 Proz. Von den Auskunftsfindenden waren 590 758 Arbeitnehmer oder Angehörige von solchen, also 94,22 Proz. der Gesamtauskunftsfindenden. Von Angehörigen anderer sozialer Stände, wie selbständige Handwerker, selbständige Gewerbetreibende, Arbeitgeber oder sonst Personen anderer Stände wandten sich 30 850 an die Sekretariate, um Auskunft oder Rechtshilfe zu erlangen.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg im Berichtsjahre auf 658 958. Das Mehr gegen das Vorjahr beträgt 48 061, die Zunahme also 7,86 Proz. Von den Auskünften wurden 625 264 mündlich, 33 694 schriftlich erledigt. Die Zahl der angefertigten Schriftsätze, welche im Vorjahre einen kleinen Rückgang aufwies, stieg gegen das Jahr 1910 erheblich, und zwar von 141 083 auf 150 050, also um 6,35 Proz. Eine Steigerung, die um so mehr ins Gewicht fällt, da mit ihr ein erhebliches Anwachsen der Arbeitsleistung verbunden ist.

Für 11 Jahre liegen über die Tätigkeit der Sekretariate statistische Aufzeichnungen vor. In dieser Zeit wandten sich in 4 096 921 Fällen Ratfuchende an die Arbeitersekretariate, 4 285 909 Auskünfte bezug. Rechtshilfen konnten in dieser Zeit dank der Solidarität und Opferwilligkeit der Arbeiter geleistet werden. Von den insgesamt in diesen Jahren intensiver Tätigkeit geleisteten Auskünften und Rechtshilfen entfallen auf: Arbeiterversicherung 1 275 908 = 29,8 Proz., Bürgerliches Recht 1 257 804 = 29,3 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag 638 367 = 14,9 Proz., Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 558 918 = 13,0 Proz., Strafrecht 286 104 = 6,7 Proz., Arbeiterbewegung 64 156 = 1,5 Proz., Privatversicherung 50 815 = 1,2 Proz., Handels- und Gewerbsachen 25 475 = 0,6 Proz., Vereins- und Versammlungsrecht 10 204 = 0,2 Proz. und Sonstiges 109 040 = 2,5 Proz.

Mit der allgemeinen Tätigkeit der Sekretariate stieg auch die Zahl der persönlichen Vertretungen. Sie hat sich in den Jahren von 1907 bis 1911 mehr als verdoppelt; sie betrug damals 3175 und ist jetzt auf 6426 gestiegen. Im letzten Jahre betrug die Zunahme 596 = 10,22 Proz. Von den im letzten Jahre wahrgenommenen persönlichen Vertretungen erfolgten 3858, also mehr als die Hälfte, vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung.

Die zur Ausübung der persönlichen Vertretung wahrzunehmenden Termine erreichten 1911 die erhebliche Zahl von 7380. Hieran waren 106 Sekretariate beteiligt. Es wurden 1911 621 Termine mehr wahrgenommen als 1910, 1191 mehr als im Jahre 1909; eine Steigerung von 19,24 Proz. in den beiden Jahren.

Die Unterhaltung der Sekretariate wird von Jahr zu Jahr in stärkerer Maße eine Angelegenheit der beteiligten Organisationen. Nur noch an 20 Orten werden von den Mitgliedern der beteiligten Organisationen besondere Beiträge erhoben, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß an 7 von diesen Orten nicht die Mitglieder aller beteiligten Organisationen zu besonderen Beiträgen herangezogen werden, sondern daß hier von einem Teil der beteiligten Organisationen die Beiträge direkt aufgebracht werden.

Die für 107 Sekretariate vorliegenden Angaben über die Einnahmen und Ausgaben ergeben, daß Partelle und beteiligte Organisationen den größeren Teil der Einnahmen der Sekretariate aufbringen. Von der Gesamteinnahme, welche 556 873 Mk. betrug, entstammen von diesen Körperschaften 416 426 Mk. Das sind 74,85 Proz. der Gesamteinnahmen. Durch besondere laufende Beiträge der Mitglieder der beteiligten Organisationen wurden 85 795 Mark für die Sekretariate aufgebracht, 21 291 Mk. weniger als im Vorjahre. Zuwendungen erhielten die Sekretariate 36 291 Mk., und zwar zahlte die Generalkommission an einmaligen und laufenden Summen an die Sekretariate 17 927 Mk. Die Parteioorganisationen zahlten 11 784 Mk. an die Sekretariate, von sonstigen Arbeiterunternehmungen wurden den Sekretariaten 3080 Mk. zugeführt. Aus Staats- und Gemeindegeldern erhielten: das Sekretariat Coburg, welches vollständig aus Staats- und Gemeindegeldern unterhalten wird, 2400 Mk., das Sekretariat Wank einen Zuschuß von 1100 Mk. Die Gesamtausgabe betrug 612 918 Mk.

Die Auskunftstellen der Gewerkschafts-Fakultäten gingen im Berichtsjahre von 203 auf 198 zurück, trotzdem haben auch die von diesen Einrichtungen erteilten Auskünfte und angefertigten Schriftsätze abermals zugenommen. 47 367 Auskünfte haben 184 Auskunftstellen erteilt, 15 579 Schriftsätze wurden im Berichtsjahre von 160 Auskunftstellen angefertigt. Ferner wurden 872 persönliche Vertretungen von 88 Auskunftstellen wahrgenommen.

Von beiden Einrichtungen zusammen wurden im letzten Jahre 706 325 Auskünfte erteilt, gegen das Vorjahr eine Steigerung von 49 082. In welchem Umfange die gemeinnützige Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftstellen sich entwickelt hat, wird ersichtlich, wenn man der Zahl von 1911 die Zahl des Jahres 1905 gegenüberstellt, aus welchem das erstmalig für beide Einrichtungen zusammen Zahlen vorliegen. Die im Jahre 1905 von beiden Einrichtungen erteilten Auskünfte betragen 315 940.

Ueber den Stand der gegnerischen Einrichtungen unterrichtet seit 1909 eine Zusammenstellung des Reichs-Stat. Amtes. Bei Gelegenheit seiner diesjährigen Veröffentlichung sagt das Stat. Amt über den Grundsat, nach welchem es bei seiner Zusammenstellung verfährt: In die Erhebung sind im allgemeinen nur die Rechtsauskunftstellen einbezogen, die an alle Besucher oder an Minderbemittelte unentgeltlich oder nur gegen eine geringe Gebühr Rechtsauskünfte erteilen. Weggelassen sind alle Büreaus gewerkschaftlicher Rechtskonsulenten. Aufgenommen sind aber alle Rechtsberatungs-Einrichtungen von Arbeitervereinigungen, obgleich sie vielfach nur an ihre Mitglieder Auskünfte erteilen sowie die der Arbeitgeber, bei denen sich die Auskunfterteilung auf die Arbeiter der betreffenden Betriebe erstreckt. Es haben an das Stat. Amt berichtet 114 gemeindliche und staatliche Rechtsauskunftstellen über 309 997 erteilte Auskünfte und 51 967 angefertigte Schriftsätze. Unter dieser Zahl gruppiert das Stat. Amt wie in den Vorjahren das Sekretariat Coburg. Ferner 29 Rechtsauskunftstellen gemeinnütziger Vereinigungen über 188 099 Auskünfte und 27 956 Schriftsätze.

Die unter Auskunftstellen sonstiger Arbeitervereinigungen aufgeführten Einrichtungen sind solche gelber Verbände oder Vereine, die berichten über die riesige Zahl von 4566 erteilten Auskünften und 2019 angefertigten Schriftsätzen. Diesen Zahlen darf man getrost noch die angegebenen Frequenzangaben einiger unter Rechtsauskunftstellen politischer Vereinigungen gezählter Auskunftstellen mit zweifellos gelber Tendenz zuzählen, um so einen ungefähren Ueberblick über die Rechtshilfe in Zahlen zu bekommen, welchen diese zur Zersplitterung der Arbeiterklasse mit Unternehmerschillingen geschaffenen Einrichtungen im letzten Jahre geleistet haben. In der Beurteilung dieser Zahlen wird man natürlich mit derselben Vorsicht zu verfahren haben, als dies den Mitgliederziffern dieser Vereine gegenüber zu geschehen hat.

Unter den Rechtsauskunftstellen politischer Vereinigungen berichtet die Rechtsauskunftstelle des Deutschen Oltmarverbandes. Auskunftstellen des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sind im letzten Bericht nicht enthalten, warum, ist nicht zu ersehen. Zusammen berichten 29 dieser Auskunftstellen über 28 991 Auskünfte und 14 667 Schriftsätze.

Rechtsauskunftstellen für Frauen berichten 91 über 34 539 erteilte Auskünfte und 4268 angefertigte Schriftsätze.

Die Girsch-Dunderschen Verbände gruppieren ihre Einrichtungen in Arbeitersekretariate (9), Rechtsauskunftstellen (30) und Auskunftsbüreaus (11). Hier berichten 50 Rechtschutz-Einrichtungen über 52 260 Auskünfte und 11 115 Schriftsätze. Das im Gewerbeverein veröffentlichte Adressenverzeichnis führt 60 Einrichtungen auf, von welchen 32 nur den Mitgliedern der Verbände zur Benutzung offen stehen, welche die Auskunftstellen errichtet haben. Von Einrichtungen christlicher Gewerkschaften berichten 54 über 40 773 erteilte Auskünfte und 23 614 angefertigte Schriftsätze. Auch bei diesen kann angenommen werden, daß der größere Teil dieser Einrichtungen nur den Mitgliedern der Verbände zur Verfügung stehen, welche dieselben geschaffen haben, denn es werden 50 von diesen 54 Einrichtungen als Einrichtungen bestimmter Verbände bezeichnet. Das gleiche mag für die Auskunftstellen der polnischen Berufsvereinigungen zutreffen, von welchen 7 über 10 662 Auskünfte und 6968 Schriftsätze berichten.

Rechtsauskunftstellen von Arbeitgebern berichten 9 über 9486 Auskünfte und 4903 Schriftsätze.

Von Konfessionellen Rechtsauskunftstellen haben 19 evangelische über 32 268 Auskünfte und 14 520 Schriftsätze, 128 katholische über 264 063 Auskünfte und 109 096 Schriftsätze berichtet. Zu diesen berichtet das N.-A., daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften „vielfach die vom Volksverein für das katholische Deutschland errichteten Volksbüreaus und die Arbeitersekretariate der katholischen und evangelischen Arbeitervereine benutzen, denen die christlichen Gewerkschaften teilweise bestimmte Beiträge für die unentgeltliche Unterweisung ihrer Mitglieder in Rechtsfragen zahlen“.

Von 7 ländlichen Genossenschaften, welche in diesem Jahre zum ersten Male in der Statistik des Stat. Amtes erscheinen, wird über 6458 erteilte Auskünfte und 478 angefertigte Schriftsätze berichtet.

Beachtenswertes aus der Unfallversicherungs-Gesetzgebung.

Nicht selten, sondern fast alltäglich stehen infolge der kapitalistischen Produktionsweise und den damit verbundenen Betriebsgefahren die Arbeiter und Arbeiterinnen vor den betroffenen Opfern der ereigneten Betriebsunfälle. Die Verletzten, Angehörigen oder eventuell Hinterbliebenen wissen sehr selten, welche Entschädigungsansprüche sie infolge der verursachten Unfallfolgen zu stellen haben. Deshalb dürfte es für unsere Leser von großem Interesse sein, von sachkundiger Seite erfahren zu können, welche Rechte sie zu beanspruchen haben bei zu verzeichnenden Betriebsunfällen auf Grund der vorhandenen Unfallversicherungs-

gesetzgebung. Im Nachstehenden seien deshalb die beachtenswerten Winke und Ratsschläge wiedergegeben, damit die Betroffenen rechtzeitig zu ihrem Recht gelangen können.

Nach der jetzt geltenden Unfallversicherungs-Gesetzgebung hat der betroffene Verletzte in den ersten 4 Wochen nur das statutarische Krankengeld zu beanspruchen. Vom Anbeginn der 5. Woche erhält der Verletzte einen sogenannten Unfallzuschuß bis zur 13. Woche, welchen die Krankenkasse auszahlt, aber diese wieder vom Arbeitgeber einzieht. Der Unfallzuschuß wird allerdings nur gezahlt, wenn das Krankengeld weniger als zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zugrunde gelegten, also im allgemeinen ortsüblichen Tagelohnes beträgt, welcher aus dem Krankentassenstatut zu ersehen ist. Beträgt aber das gesetzliche oder statutengemäße Krankengeld, welches der Verletzte aus einer oder mehreren Krankentassen erhält, bereits zwei Drittel oder mehr, so steht ihm ein Unfallzuschuß nicht zu. Ist der Verletzte nun in einem Krankenhause untergebracht und hat er Angehörige, deren Unterhalt er bisher von seinem Arbeitsverdienst bestreiten mußte, so ist demselben ein Unfallzuschuß dann insofern zu leisten, als das neben der Kur- und Verpflegung gewährte Krankengeld ein Drittel des bei der Berechnung desselben zugrunde gelegten Arbeitslohnes nicht erreicht. Hat dagegen der in einem Krankenhause untergebrachte Verletzte keine Angehörigen, so ist ein Unfallzuschuß nur zu leisten, wenn im Krankentassenstatut neben freier Kur und Verpflegung eine Krankengeldzahlung vorgeesehen ist. In diesem Falle ist durch den Unfallzuschuß das Krankengeld auf ein Sechstel des bei der Berechnung zugrunde gelegten Arbeitslohnes zu erhöhen. Die Höhe des Arbeitslohnes zur vorstehenden Berechnung ist aus dem Tassenstatut ersichtlich und kommt nicht der zufällig verdiente höhere Lohnsatz hier in Frage, was besonders beachtet werden möge. — Ebenso sei hier gleichzeitig noch erwähnt, daß die auf Grund des Unfallversicherungs-Gesetzes für Land- und Forstwirtschaft Versicherten leider keinen Unfallzuschuß zu beanspruchen haben.

Sind nun die Verletzten in keiner auf Grund des Krankenversicherungs-Gesetzes errichteten Krankenkasse, so haftet hierfür der Unternehmer. Allerdings können hier ja nur Personen in Frage kommen, die in nicht stehenden Gewerbebetrieben oder durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus weniger als eine Woche beschäftigt sind. Der Unternehmer hat in solchen Fällen die reichsgesetzlichen Krankentassenmindestleistungen — wie z. B. freie ärztliche Behandlung, Arznei, Bruchbänder, Brillen usw. neben Krankengeld (Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes) — zu gewähren. Allerdings kann die zuständige Berufsgenossenschaft die dem Arbeitgeber obliegenden Verpflichtungen auch in diesen Fällen teilweise oder ganz ablehnen, was aber selten geschieht.

Mit Anbeginn der 14. Woche hat nun die Berufsgenossenschaft nebst Heilbehandlungsübernahme eine Unfallrente an den Verletzten zu zahlen, wenn letzterer sich nicht zwecks vorläufiger Weiterbehandlung mit der Krankenkasse verständigt hat, vorausgesetzt, daß noch Unfallfolgen vorhanden sind. Ist das Heilverfahren früher abgeschlossen — also z. B. vor Ablauf der 13. Woche —, so hat die Berufsgenossenschaft auch vom Tage der Einstellung der Krankentassenleistungen Unfallrente zu gewähren, wenn Unfallfolgen über die 13. Woche hinaus aufzuweisen sind. — Dauert nun aber ein Heilverfahren längere Zeit, also z. B. über 13 oder 26 Wochen, so entstehen häufig Not und Sorgen der Verletzten, weil die Berufsgenossenschaften neben dem Heilverfahren nur Vorstöße zu leisten brauchen vor Abschluß eines Heilverfahrens! Die Verletzten müssen sich dann leider in solchen Fällen an die Stadtgemeinde wenden. Dieses ist leider eine Lücke im Gesetz zwischen Bezug von Krankengeld und Unfallrente, worüber die widersprechendsten Entscheidungen im Deutschen Reiche vorhanden sind.

Ueber die Höhe der Unfallrenten sind ebenfalls unter der Arbeiterschaft Mißverständnisse und Irrtümer sehr häufig zu verzeichnen. Bekanntlich besteht die Rente nicht in einem Ersatz des durch den Unfall erlittenen Schadens, sondern nur im Ersatz eines Teiles dieses Schadens. Die Höhe der Rente von der Berufsgenossenschaft richtet sich nach dem Jahresarbeitsverdienst des Verletzten und nach dem Grade der durch den Unfall verursachten Beschränkung der Erwerbsfähigkeit. Hat der Verletzte kein volles Jahr vor dem erlittenen Betriebsunfall im Betriebe gearbeitet, so soll der Jahresarbeitsverdienst eines gleichartigen Arbeiters im Betriebe, beim Fehlen eines solchen der eines Nachbarbetriebes gleicher Branche herangezogen werden. Nun ist zu unterscheiden: Vollrente und Teilrente! Unter Vollrente ist nicht zu verstehen, daß ein Verletzte bei völliger Erwerbsunfähigkeit seinen vollen Jahresarbeitsverdienstverlust erhält, sondern nur zwei Drittel von seinem wirklichen Jahresarbeitsverdienst bis zu 1500 Mk. (bei über 1500 Mk. kommt zur Berechnung nur noch ein Drittel in Betracht). Liegt nur teilweise Erwerbsunfähigkeit vor, so erhält der Verletzte eine vom Arzt festzusetzende Teilrente! Nur bei völliger Hilflosigkeit (wenn der Verletzte z. B. ständiger Aufsicht und Pflege bedarf) wird die Hilfslosentente, d. h. der völlige Jahresarbeitsverdienst in vorgenannter Höhe von der Berufsgenossenschaft gewährt neben Pflanzung aller Heil- und Hilfsmittel (als Stützapparate, künstliche Gliedmaßen, Fahrstühle usw.).

Ist der Tod des Verletzten infolge eines Betriebsunfalles eingetreten, so hat die Berufsgenossenschaft ein Sterbegeld und eine Hinterbliebenen-Unfallrente zu gewähren. Das Sterbegeld soll mindestens den 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes betragen. Die Unfallrente für Witwe und Kinder beträgt je 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes (also hier des wirklichen Verdienstes im Jahre vor dem Unfall). Die Witwe erhält diese Rente bis zur Wiederverheiratung oder eingetretenerm Tode, die Kinder erhalten diese bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. Bei Verheiratung der Witwe wird diese mit einem dreifachen Jahresrentenbeitrag von der Berufsgenossenschaft abgefunden. Die Hinterbliebenen-Unfallrente beträgt aber insgesamt nur 60 Proz. für Witwe und Kinder vom Jahresverdienst des Verstorbenen, selbst wenn mehr als zwei Kinder vorhanden sein sollten.

Bei Anerkennung und Entziehung oder auch Ablehnung aller vorgenannten Rentenarten hat die Berufs-

genossenschaft stets zwei Bescheide zu erteilen, den sogenannten Vor- und Berufungsbescheid. Nur gegen den berufungs-fähigen Bescheid ist Klage beim zuständigen Schiedsgericht für Arbeiterversicherung innerhalb eines Monats vom Tage der Zustellung zulässig. Die Adressenangabe des Schiedsgerichts muß auf dem berufungs-fähigen Bescheid bemerkt sein. Dasselbe muß bei allen späteren Mententzungsbescheiden infolge Gesetzesvorschrift der Fall sein, anderenfalls ist das Beschwerdeverfahren wider die Berufsgenossenschaft beim Reichsversicherungsamt in Berlin zulässig.

Dieses dürften die wichtigsten Winke und Ratsschläge im Unfallrentenverfahren sein. Wenn diese Zeilen beachtet werden, dürfte manche Klage der Verletzten und der Angehörigen verstummen. Rechtzeitig sollen aber dennoch die Betroffenen die geschaffenen Arbeiterinstitutionen aufsuchen, um geschicktes Unrecht seitens der Berufsgenossenschaften im Prozeß oder Beschwerdewege ausgleichen zu können. Wenn dieses in Zukunft mehr wie bisher geschieht, dürfte der Zweck dieser Zeilen mit Sicherheit erfüllt sein.

R. V.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden:

Brauereien:

- Balingen, Aplerbrauerei.
- Neubrandenburg, Brauerei Janssen u. Besch.
- Offenburg, Brauerei Munding.
- Rottweil, Brauerei zur alten Post.

Mühlen:

- Homburg (Pfalz), Mühlenwerke.
- Knautzleeberg, Wilh. Fetscher.
- Oberkufungen, Kunstmühle S. Lederhose.
- Wiesbaden, Steinmühle.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Dingolfing. Ein „Organisationsfreund“ ist von jeher schon der Brauereibesitzer Lorenz Erlmeier in Dingolfing. Als er und seine Ehegatte erfuhren, daß ihre Brauburschen sich wieder organisierten, ließ man zuerst einen Mann ins Kontor kommen und frag ihn, ob es wahr sei, daß sie sich wieder organisiert haben. Der Arbeiter bejahte dies, und Herr Erlmeier und seine Frau sagten: Entweder aus der Organisation oder aus der Brauerei. Nachmittags beim Besper frag die Frau noch einmal einen anderen, als aber auch dieser seine Verbandszugehörigkeit nicht leugnete, da sagte die Madame, sie können alle vier gehen. Die Leute arbeiteten bis abends 7 Uhr und machten dann auch Feierabend. Der Braumeister Schmid versuchte noch einmal auf die Burschen einzuwirken, sie sollten doch lieber aus dem Verbands austreten, dann können sie doch bleiben. Aber die Kollegen waren standhaft und sagten, es fällt ihnen gar nicht ein, den Judas zu spielen, sie wären auch so einmal gegangen und jetzt haben sie auch keine Angst mehr. Als sie aber den Braumeister auf die 14 tägige Kündigung aufmerksam machten, da meinte derselbe, dann könnt ihr ja eventuell die 14 Tage noch arbeiten. Nun, sagte der Erlmeier einem Brauer zu, jetzt könnt Ihr wieder den Bauern ihre Kartoffeln zusammenfressen. Dabei bergt aber der gute Herr, daß seine Ehegatte seinen Brauburschen nicht einmal Kartoffeln genug zum Essen gegeben hat. Der Erlmeier hat sich aber gleich helfen können, sein Arbeitswilligenfeld, glaubt er, ist immer noch so groß wie früher. Die Frau Hoch in Regensburg durfte keinen schiden, dort kommen allemal wieder „rote“. Er lief sofort auf den Wasserbau und wollte dort Leute kapern. Aber auch diese Arbeiter sagten ihm, er soll sich brüden und soll selbst anschieben, sie wollen keine Streikbrecher machen. Nun wollte er ein paar Maurer haben, auch die lehnten sein Angebot dankend ab. Nur sein Bierfieder, sein Flaschenarbeiter und sein Maschinist stehen ihm hilfsreich zur Seite. Was hatten diese ausgesperrten Kollegen gewollt? Nichts anderes, als von ihrem gesetzlichen Koalitionsrecht Gebrauch zu machen. Aber der Erlmeier will nicht haben, daß auch der Arbeiter von diesem Rechte Gebrauch machen darf. Die vier entlassenen Arbeiter haben nichts verloren, aber dafür können jetzt die Arbeitswilligen dort um so mehr schupfen. Erlmeier wird es nicht fertig bringen, die Organisation auszublauen, denn die Leute, welche einmal bei ihm eine Zeit gearbeitet haben, werden die besten Verbandskollegen. Folglich ist Erlmeier für den Verband ein unbezahlbarer Agitator geworden. Innerhalb vier Jahren sind aus seinem Betrieb circa 40—50 organisierte Kollegen hervorgegangen. Was will er denn noch mehr. Würde Erlmeier einmal menschliche Zustände einführen und die Koalitionsfreiheit den Arbeitern belassen, so würde er einen guten Stamm von Arbeitern haben, worauf er sich auch verlassen könnte; aber so muß sein Braumeister immer wieder Leute abrichten. Sobald sie aber die Sache einigermaßen verstehen, dann sagen sie diesem Colorado Abteu. Von Verbands wegen ist der Erlmeier Betrieb für organisierte Arbeiter gesperrt.

† Frankfurt a. O. Tarifvertrag. Der Tarifvertrag der Aktienbrauerei wurde durch einen neuen ersetzt, wodurch sich die Wochenlöhne um 1 und 2 Mk. erhöhen.

† Tannenberg a. Warth. Tarifvertrag. Die Tarifverträge der Bergbrauerei, Brauerei Ehrenberg und Brauerei Kohnstorf wurden erneuert. Die dabei erzielten Lohnaufbesserungen betragen bis 2 Mk. pro Woche. Der Erholungsurlaub wurde bis auf 6 Arbeitstage verlängert. Die Brauerei Dietel besserte die Wochenlöhne ihrer Arbeiter um 1 Mk. auf. Ein Vertrag wurde mit letztgenanntem Betrieb nicht vereinbart.

† Dnabrück. Tarifvertrag. Durch Erneuerung des Tarifvertrages mit der hiesigen Aktienbrauerei wurde Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde pro Tag und Bohnerhöhungen von 2,50 und 3 Mk. pro Woche erreicht. Die Sätze für Ueberarbeit erhöhen sich um 5 Pf. pro Stunde. Als Ueberarbeit wird auch das Sonntagsbierausfahren vergütet. Die Lourengebeur werden um 1 Mk. erhöht.

Biernebelagen, Seltersfabriken.

† Girschberg i. Schl. Die hiesige Niederlage der G. H. K. Brauerei Berlin erhöhte die Wochenlöhne ihrer Arbeiter um 3 und um 5 Mk. Sonntagsbjour wird mit 2 Mk. bezahlt.

† Potsdam. Mit der hiesigen Niederlage der Schult-Heißbrauerei Berlin gepflogene Verhandlungen ergaben Lohnerhöhungen von 1 Mk. pro Woche und Verbesserungen der dort schon bestehenden Urlaubsbestimmungen.

† Werder a. S. Durch Verhandlungen mit der hiesigen Niederlage der Löwenbrauerei Berlin erhalten die dort beschäftigten Kollegen Lohnaufbesserungen von 2 bis 4 Mk. pro Woche. Die Urlaubsbestimmungen sowie die Vergünstigungen auf Grund des § 616 B.G.B. sind nach dem Tarifvertrag der Potsdamer Ringbrauereien geregelt.

Mühlen.

† Frankfurt-Wehlar. Den unbedingten Herrn-im-Hause-Standpunkt vertritt die Firma Gebr. Marx, Neumühle Dorslar bei Wehlar, seit einiger Zeit mit der ungenierlichsten Offenheit gegen die Arbeiter ihres Betriebes. Bei der betreffenden Firma wird noch Kost und Logis im Betriebe „gewährt“. Nun wird wohl jeder Arbeiter, der das zweifelhafte Vergnügen einer solchen Fürsorgebehandlung schon einmal mitgemacht hat und auch sonst jeder einseitige Mensch die Forderung der dortigen Arbeiter auf erbliche Befestigung des Kost- und Logiszwanges ohne weiteres als selbstverständlich betrachten; zumal selbst viel kleinere Betriebe dieser Branche mit den erwähnten Einrichtungen längst gebrochen haben. Die Wohn- und Schlafräume der dortigen Arbeiter (durchschnittlich 14 Mann) liegen unmittelbar über den Pferdeställen; ein Umstand, der mit Rücksicht auf den den Stall umgebenden Düngerhaufen gewiß nicht dazu angetan sein dürfte, die Luft in den Schlafräumen zu verbessern. Auch sonst lassen die Zimmer in sanitärer Beziehung viel zu wünschen übrig. Den Logisverhältnissen entspricht denn auch das Kostverhältnis in jeder Beziehung. So sind z. B. die Klagen über die mangelhafte Qualität der Speisen an der Tagesordnung, wobei wir auch noch in Erwähnung bringen möchten, daß im Winter die Müller der Nachtschicht genötigt waren, die ihnen zum Nachtessen gelieferte Magermilch und den Kaffee kalt zu genießen, falls sie nicht auf eigene Kosten für besseres Essen gesorgt hatten. Hierbei ist noch zu bemerken, daß auch den verheirateten Arbeitern das Kost- und Logisgeld nicht ausbezahlt wird, und diese daher genötigt sind, mit dem Betrage von ganzen 12 bis 13 Mk. pro Woche ihre Familien zu ernähren. Daß dies auch nicht in einigermaßen auskömmlicher Weise erfolgen kann, dürfte begreiflich sein. Nun hat aber die Firma schon früher jedesmal Besuch der verheirateten Arbeiter um Auszahlung des Kostgeldes rundweg abgelehnt und auch jetzt sich über die eingereichten Forderungen durch die Organisationsleitungen zu keinerlei Verhandlung herbeigelassen. Im Gegenteil, es wurden als Antwort hierauf sechs organisierte Arbeiter entlassen. Die Firma ließ erklären, daß sie ja zugebe, daß Verheiratete mit diesem Lohn nicht auskommen könnten, aber diese Leute könnten ja gehen, wenn es ihnen nicht passe; man würde sodann nur noch ledige Leute einstellen. Wir werden nicht nachlassen, bis auch hier der Kost- und Logiszwang abgebrochen und das Koalitionsrecht anerkannt ist.

Korrespondenzen.

Dingolfing. Eine am 14. Juli in Dingolfing stattgefundene Mitgliederversammlung konnte als sehr gut besucht bezeichnet werden. Kollege Schrenbs hielt einen Vortrag über Weg und Ziele, der Verband und seine Leistung. Die Diskussion ergab, daß auch die Dingolfinger Kollegen den Weg der Organisation zu gehen wissen, trotzdem man sie mit allen möglichen Mitteln bekämpft. Möchten die Kollegen nur so weiter arbeiten in Niederbahren, dann werden auch die mittelalterlichen Zustände verschwinden.

Samburg. In der Versammlung am 13. Juli verlas Kollege Höhle einen Versammlungsbericht der Transportarbeiter, nach welchem der Sektionsleiter der Transportarbeiter, Henneil, behauptet hat, der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband habe mit den Arbeitgebern allein in der Waifeierfrage Abmachungen getroffen, die ändern vier Kontrahenten seien nicht gefragt worden. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Wahr ist, daß nicht alle vier, sondern nur drei Kontrahenten, und zwar der Verband deutscher Transportarbeiter, der Verband der Maschinen- und Heizer und der Böttcherverband, vorher von der Erklärung der Arbeitgeber bezüglich der Waifeier in Kenntnis gesetzt wurden. Erst nach deren Zustimmung wurde den Arbeitgebern geantwortet. Dieses wurde auch in der Kuratoriumsitzung am 10. Juli d. J. von dem Vorsitzenden der Transportarbeiter, Gaaf, ausdrücklich bestätigt. Weiter wurde in dieser Sitzung festgestellt, daß Henneil vorher von den Abmachungen unterrichtet und damit einverstanden war. Den vier Kontrahenten, den Bund der Brauergesellen (Selbe) haben wir allerdings nicht befragt, und darauf baute der Genosse Henneil offenbar seine Kritik auf. Höhlein erklärt auf Befragen aus der Versammlung bezüglich Sonntagsbierjahren auf der Löwenbrauerei, daß der Transportarbeiterverband zwei Beschwerden vom 9. September 1911 und vom 3. April d. J. wegen ungenügender Begründung zurückgezogen habe. Ebenfalls erklärt Höhlein auf Anfragen, daß Henneil in der vorletzten Kuratoriumsitzung auf die Beschwerde der Arbeitgeber gegen ihren Versammlungsbericht eine ungeschickte Verästelung zugab und die Arbeitgeber damit die Sache für erledigt erklärten. Höhlein berichtet dann über eine Beschwerde des Kollegen G. gegen die Unionbrauerei. Er ist sieben Wochen krank gewesen. Die Brauerei wollte demselben nur für neun Tage anstatt für zwei Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlen. Das Schiedsgericht entschied zugunsten des G. Ferner wird berichtet über eine Schiedsgerichtsentscheidung am 29. Juni. In dieser wurde eine Beschwerde des Kollegen L. gegen die Holsenbrauerei zu seinen Gunsten entschieden. Den Bericht vom Kuratorium erstattet ebenfalls Höhlein. Am 10. Juli habe eine Sitzung desselben stattgefunden. Auf unsere Beschwerde gegen die Marienfelder Brauerei wegen Nichtbezahlung der Stellen für geleistete Arbeit am zweiten Osterfesttag wurde beschlossen, daß den Stellen für geleistete Arbeit an den Fest- und Feiertagen, die in die Woche fallen, diese extra als Ueberstundenarbeit bezahlt werden muß. Bezüglich der

Beschwerde gegen das Bürgerliche Brauhaus wegen nicht bezahlter Vergütung für Jahrdienst an Festtagen, die in der Woche fallen, wurde das Bürgerliche Brauhaus angewiesen, hierfür 3 Mk. zu bezahlen, da die Beschwerde sich unter Spezialbestimmungen Ziffer 3 rechtfertigt. Eine Beschwerde des Zentralverbandes der Böttcher gegen die Waldbrauerei betraf Anstellung von Rübren ohne Benutzung des Arbeitsnachweises. Die Waldbrauerei stellte einen Rüper ohne Benutzung des Arbeitsnachweises ein. Nach fünf Wochen wurde dieses der Organisation bekannt. Die Waldbrauerei beruft sich nun auf den allen Organisationen mit Ausnahme der Bundesgesellen verbotenen Prozentfuß. Bei dieser Verhandlung wurde vom Obmann ein Briefwechsel zwischen dem Bundesführer Kühne (Löwenbrauerei) und dem in der Waldbrauerei eingestellten Rüper verlesen, der ein eigenartiges Licht auf die Tätigkeit des Bundesführers Kühne betreffs Arbeitsvermittlung wirft. Kollege Höhlein kritisierte eine derartige Tätigkeit dieses „Arbeitsnehmervertreter“, der als Kontrahent eines Tarifes vertritt, die Bestimmungen zum Nachteil der im Nachweis eingetragenen Arbeitslosen anzunehmen. Der Vertreter des Bundes, T. Reuge (Wilbrauerei), behauptete, das machten alle Verbände so, um durch den Prozentfuß für ihre Organisationsvorzile bei der Arbeitsvermittlung herauszuholen. Vom Kollegen Höhlein aufgefordert, hierfür den Beweis anzutreten, schweig sich der Bundesvertreter aus. Es erfolgte dann noch eine recht heftige Auseinandersetzung über die Arbeitsvermittlung im paritätischen Arbeitsnachweis. In der Beschwerde gegen die Aktienbrauerei wegen Nichtgewährung einer Stunde früher Feierabend vor den Hauptfesten für einen Teil der Stalleute wurde die Aktienbrauerei ohne Diskussion angewiesen, diese Stunden nachzubehalten.

Pappenhausen. In unserer Versammlung am 20. Juli wurde die Abrechnung vom 2. Quartal bekanntgegeben. Beschlafen wurde, jetzt die Versammlungen regelmäßig am dritten Samstag im Monat im Gasthause „Zum goldenen Stern“ abzuhalten. Dem Antrage auf Erhöhung der Kartellbeiträge von 40 Pf. auf 1,20 Mk. pro Mitglied und Jahr wurde zugestimmt und die Anstellung eines Arbeitersekretärs gutgeheißen.

Riesa. In der am 7. Juli tagenden Mitgliederversammlung referierte Kollege Badert von der Hauptverwaltung über das Thema „Der Kampf ums Dasein“. Er betonte eingangs, daß der Kampf ums Dasein von allen Lebenswesen geführt werde, vom Menschen aber am schärfsten. Die kapitalistische Klasse kämpft um Erhaltung und Befestigung ihrer Machtstellung, das Proletariat im Gegensatz hierzu kämpft um Befreiung der kapitalistischen Ausbeutung und Unterdrückung. In der Hand geschichtlicher Tatsachen schilderte Kollege Badert die Entwicklung und Bedeutung der modernen Arbeiterbewegung. Für seine interessanten Darlegungen wurde ihm lebhafter Beifall zuteil. In der Debatte sprachen einige Kollegen im Sinne des Referenten. Klagen wurden über die Behandlung in der Walzenmühle zum Vortrag gebracht, namentlich über den Obermüller und Bodenmeister. Sache der Organisation wird es sein, die Angelegenheit zu untersuchen. Mit einer Aufforderung, fleißig agitatorisch zu wirken, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Stettin. Quartalsversammlung am 11. Juli im Volkshaus. Den Kassenbericht erstattete Kollege Ober. Einnahme und Ausgabe balancieren mit 3596,85 Mk. An die Hauptkasse wurden abgeandt 1235,77 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vorigen Quartals 759 männliche, 82 weibliche, am Schlusse des zweiten Quartals 509 männliche und 76 weibliche. Der Bestand der Kasse betragt am Schlusse des zweiten Quartals 871,20 Mk. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege Boldt in einstündigem Vortrag den Bericht über den Verbandstag und erntete für seine bis ins kleinste detaillierten Ausführungen ehrliehen Beifall. Unter Verbandsangelegenheiten ist erwähnenswert ein 1½tägiger Streik bei der Elhjum-Brauerei am 30. Juni. Mit seltener Einmütigkeit erreichten dort die Kollegen in 1½ Stunden alles, wonach sie schon monatelang trachten. Bei der Weinfirma C. W. Kemp mußte der Streik dagegen abgebrochen werden, weil derselbe dort unseren Verhältnissen angemessen nicht durchzuführen war. Die Ein- und Durchführung des neuen Tarifes gab noch weiter Veranlassung zu längerer Diskussion, und wurde seitens der Verbandsleitung versprochen, die nötigen Schritte dazu zu unternehmen. Den Kollegen wurde aber ans Herz gelegt, den neuen Tarif recht fleißig zu studieren.

Witten. In der gut besuchten Versammlung am 7. Juli erstattete Kollege Reinhold-Essen den Bericht vom Verbandstag. — Mitgeteilt wurde, daß der Tarif mit der Gonenbrauerei Lemmingen nun unterzeichnet sei. Der Vorsitzende erwähnte zur strikten Einhaltung des Tarifes. In der Brauerei Muser wird die Organisationshülle und Schuttmerezei nicht eingestellt. Nun ist es Direktor Hoffbergs Handlanger gelungen, die Organisierten kopfscheu zu machen. Die altbewährten Bierfahrer, die durch ihre tadellose Führung und Arbeit sich das beste Zeugnis des Direktors erworben, können nichts mehr gut machen, bloß weil sie rüdratfest waren und zu ihrer Organisation hielten. Gedacht, daß sie im Herbst, wenn das Eisfahren alle ist, hinausfliegen, zogen sie es vor, lieber jetzt zu gehen als bei absteigender Konjunktur. Mit solchen werberischen Mitteln sucht man den Arbeiter ihr gesellig gewährleistetes Koalitionsrecht zu unterbinden und droht mit der Hungerpeitsche, wenn sie nicht nach der Pfeife der Herren im Hause tanzen. Und dies tut eine Betriebsleitung, die mitten im Industriegebiet Tausende von organisierten Arbeitern zu Konjumenten zählt? Nun, wir haben das letzte Wort noch nicht gesprochen!

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Bierfahrerantenne und Unfallrate. Bei einem Bierfahrer ist bei Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes, nach dem die Unfallrente berechnet wird, auch die Hälfte der Lantime angerechnet worden. Nach dem Gesetz gehören zum Lohn auch Lantimen, welche den Beruferten ganz oder teilweise an Stelle des

Lohnes oder neben dem Lohn gewährt werden. Zwischen der Berufsgenossenschaft und dem Bierfahrer einer Brauerei war streitig, inwieweit die dem letzteren gewährte Lantime bei der Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes zu berücksichtigen ist. Das Reichsversicherungsamt hat als letzte Instanz entschieden, daß die Lantimen insoweit anzurechnen sind, als dieselben von wirtschaftlichem Vorteil für den Versicherten sind. Dieser wirtschaftliche Vorteil wurde vom Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung vom 18. Mai d. J. auf die Hälfte der Lantime geschätzt. In der Begründung heißt es:

„Die den Bierfahrern der Brauerei gewährte Lantime stellt nach Auskunft der Leitung der Brauerei teilweise ein Entgelt für Arbeitsfähigkeit dar, da die Bierfahrer oft bis nachts 12 oder 1 Uhr unterwegs seien; teilweise haben sie allerdings auch als Ersatz für die im Interesse der Brauerei gemachten Auslagen zu gelten. Der Wochenlohn der einzelnen Bierfahrer werde mit Rücksicht auf die Lantime festgesetzt, auf welche den Bierfahrern ein rechtlicher Anspruch zustehe. Die den Bierfahrern gewährte Lantime bildet daher nicht nur eine Zulage für den vermehrten Aufwand außerhalb des Wohnorts, sondern in ihr ist auch ein Entgelt für Geschäftsfähigkeit und Kundenmehrung, also eine Art Provision enthalten. Da ferner die Festsetzung des Wochenlohnes mit Rücksicht auf die Lantime, deren Höhe je nach der Geschäftsrichtigkeit des einzelnen Bierfahrers verschieden ist, erfolgt, so treffen die Voraussetzungen des Gesetzes auf die den Bierfahrern gewährten Lantimen auch insoweit zu, als in ihnen nicht lediglich der Ersatz für Auslagen, sondern die Gewährung eines wirtschaftlichen Vorteils zu erblicken ist. Das letztere ist aber der Fall, weil trotz der gegenteiligen Aussagen mehrerer Bierfahrer, wie das Beispiel des Zeugen P. zeigt, bare Ersparnisse gemacht werden können und nach Ansicht des erkennenden Senats auch von jedem gemacht worden sind, weil die Kosten des Unterhalts während der Bierfahrten, die sonst aus dem Lohn beglichen werden müßten, aus der Lantime gedeckt werden konnten, diese also eine Verringerung der Kosten des eigenen Haushalts gestatteten, weil endlich der Bezug der Lantime die Erhaltung und Vermehrung der Rundschaft und damit die Erhaltung und Mehrung der eigenen Einnahme des Bierfahrers ermöglicht.“

Auf welche Summe sich der aus der Lantime gezogene wirtschaftliche Vorteil bei jedem einzelnen Bierfahrer, insbesondere bei dem Kläger belief, ist schwer zu entscheiden. Der erkennende Senat war der Anschauung, daß eine weitere Beweiserhebung in dieser Richtung nur neue Schätzungen, aber keine positiven Tatsachen erbringen werde. Welcher Teilbetrag der Lantime als wirtschaftlicher Vorteil anzusehen ist, mußte daher nach freiem Ermessen entschieden werden. Unter Berücksichtigung der übrigen Darlegungen erschien es billig, die Hälfte der gewährten Lantime als wirtschaftlichen Vorteil zu bewerten. Demnach war der Jahresarbeitsverdienst des Verletzten auf 1337,67 Mk. + 225 Mk., das ist auf 1562,67 Mk. anzusetzen. Gemäß § 10 des Gewerbeunfallversicherungs-gesetzes kommt jedoch der 1500 Mk. übersteigende Betrag nur mit einem Drittel zur Anrechnung. Der der Rentenberechnung zugrunde zu legende anrechnungsfähige Jahresarbeitsverdienst beläuft sich daher auf 1520,89 Mk. (La 20 354/11.) W.

Bier-Weltstatistik. Nach der Zusammenstellung der Hopfenfirma Joh. Warth u. Sohn ist die Gesamtproduktion an Bier im Jahre 1910/11 gegen das Vorjahr um 20 Millionen Hektoliter gestiegen, und zwar von 273 auf 293 Millionen. Die einzelnen Bierproduktionsstaaten partizipieren daran mit folgenden Mengen:

	Tausend hl.		Tausend hl.
Bereinigte Staaten	74 231	Bulgarien	220
Deutschland	68 709	Ruba	217
Großbritannien	58 777	Brit. Südafrika	200
Oesterreich-Ungarn	25 628	Indien	184
Frankreich	17 942	Serbien	148
Belgien	17 032	Türkei	134
Rußland	10 897	China	72
Schweiz	3 050	Uruguay	70
Dänemark	2 663	Peru	50
Schweden	2 641	Ägypten	49
Australien	2 382	Philippinen	40
Niederlande	1 950	Algerien	35
Kanada	1 879	Venezuela	30
Argentinien	1 080	Portugal	28
Chile	800	Bolivien	27
Italien	598	Ecuador	22
Brasilien	590	Paraguay	18
Norwegen	450	Kolumbien	18
Neuseeland	440	Guatemala	18
Mexiko	320	Griechenland	16
Japan	319	Panama	15
Spanien	242	Deutsch-Südwest-Afrika	11
Rumänien	240		

Braustoffverbrauch und Biererzeugung im norddeutschen Brausteuergelbiete. Im ersten Quartal des Rechnungsjahres 1912 (April-Juni) betrug im Gebiete der norddeutschen Brausteuergemeinschaft der Malzverbrauch 2 021 698 Doppelzentner und der Zuckerverbrauch 41 121 Doppelzentner. Das steuerpflichtige Gesamtgewicht der verwendeten Braustoffe stellte sich auf 2 036 186 Doppelzentner. Die Entwicklung des Malzverbrauches seit dem ersten Quartal des Rechnungsjahres 1908/09 wird durch folgende Tabelle illustriert:

	1912/13	1911/12	1910/11	1909/10	1908/09
1. Quart.	2 021 698	2 021 096	2 000 698	2 026 445	2 154 349
2. "	—	2 052 096	1 666 829	1 508 743	1 963 751
3. "	—	1 565 375	1 471 140	1 818 256	1 533 137
4. "	—	1 895 532	1 822 498	1 785 114	1 815 241

Der Malzverbrauch im ersten Quartal 1912/13 ist demnach nur ganz unerheblich größer gewesen als im Vorjahre. Im Gebiete der norddeutschen Brausteuergemeinschaft wurden im ersten Quartal hergestellt 9 808 536 Hektoliter untergäriges und 1 458 469 Hektoliter obergäriges Bier (im ersten Quartal des Vorjahres 9 451 607 Hektoliter untergäriges und 1 731 479 Hektoliter obergäriges Bier). Demnach hat sich die Produktion an untergärigem Bier erhöht, dagegen ist die Produktion an untergärigem Bier — darunter Weißbier — sehr erheblich zurückgegangen.

Stipendien. Der „Deutsche Brauer-Bund G. B.“ erläßt folgende Bekanntmachung:

„Der am 23. Mai 1892 zu Nürnberg verstorbene Herr Josef Tuchmann hat zwei Legate dem Deutschen Brauer-Bunde hinterlassen, welche zur einen Hälfte für erkrankte deutsche Braumeister und Brauburschen, zur anderen Hälfte für bedürftige fränke Witwen deutscher Braumeister und Brauburschen verwendet werden sollen.

Gesuche um Gewährung von Unterstützungen aus diesen Legaten sind unter Vorlegung einer ärztlichen Bescheinigung und eines Attestes der zuständigen Ortspolizeibehörde zum Nachweise der Krankheit und der Bedürftigkeit bis zum 15. August 1912 bei der unterzeichneten Geschäftsstelle einzureichen. Witwen, welche sich um diese Unterstützung bewerben, haben überdies durch amtliche Bescheinigung nachzuweisen, daß der verstorbene Ehemann tatsächlich Braumeister oder Braubursche war.

Charlottenburg 2, den 16. Juli 1912.
Fasanenstraße 21.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Brauer-Bundes G. B.
Rechtsanwalt a. D. Weltsohn, Direktor.“

Aus der Mühlenindustrie.

Großmühlenbrände. Zu dem in voriger Nummer gemeldeten Brand der Rüstmühle von Baruch und Schönfeld in Worms am 12. Juli ist tags darauf, am 13. Juli, noch ein Brand getreten: die Mühle der Brotfabrik in Hannover-Linden. Der Schaden ist nach Mitteilungen der „Allg. deutschen Mühlenzeitung“ durch Versicherungen gedeckt; hoffentlich bergeffen die versicherten Unternehmer auch die brotlos gewordenen Arbeiter nicht. Die Silberbrandtschen Mühlenwerke in Magdeburg-Duckow sind, nach Mitteilungen des „Deutschen Müller“ mit gegen 2 Millionen Markt versichert, die Entschädigung wird auf 1 600 000 Mk. berechnet. Wir sind in Erwartung, wie Herr Silberbrandt der Arbeitslos gewordenen und der Hinterbliebenen der Opfer der Katastrophe gedanken wird.

Nach neuerlichen Mitteilungen ist noch einer der Schwerverletzten der Silberbrandtschen Mühlenwerke, Wilhelm Strauß, gestorben, so daß sich die Zahl der Toten auf 10 beläuft.

Aus dem Beruf.

Die Kellertreppe. Vom Bierfach zerquetscht wurde der 54 Jahre alte Bierfahrer Ferdinand Nocht, bei der Weißbierbrauerei von Landré in Berlin angestellt. Er wollte eine halbe Tonne Weißbier in den Keller herablassen, indem er hinterwärts die Treppe hinunterging und das schwere Faß langsam nachrollen ließ. Dabei rutschte er plötzlich aus und das Faß rollte über ihn hinweg. Es zerquetschte ihm den Kopf und die Brust so schwer, daß er auf dem Transport nach der Hiltswache in der Gaudhstraße seinen Verletzungen erlag.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Verhängung des Boykotts über die Firma Harry Trüller in Celle. Ein Gegner des Koalitionsrechts der Arbeiter ist Herr Harry Trüller, Zwiëbach, Waffel- und Kakesfabrikant in Celle. Mit peinlicher Aufmerksamkeit werden die Beschäftigten überwacht, daß sie ihrer gewerkschaftlichen Organisation nicht angehören. Der Unternehmer ging sogar dazu über, jedem Neueintretenden folgenden Revers zur Unterzeichnung vorzulegen:

„Ich verspreche, daß ich nicht Mitglied des Bäcker- und Konditorenverbandes bin und verpflichte mich, weder innerhalb noch außerhalb der Arbeitsstätte für diesen Verband tätig zu sein.“

Herr Trüller, der selbst Vorsitzender einer Fabrikantenvereinigung ist, scheut also nicht davor zurück, den Beschäftigten das Koalitionsrecht zu rauben. Von der zuständigen Organisationsleitung wurde versucht, in dieser Angelegenheit eine Unterredung mit dem Fabrikanten herbeizuführen. Sie wurde jedoch abgewiesen, mit der Bemerkung, daß sich Trüller unter keinen Umständen in eine Aussprache einlassen werde. Da der Unternehmer auch Lieferant der Großeinkaufsgesellschaft des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist, wurde ein letzter Vermittlungsversuch durch Herrn Generalsekretär Kaufmann unternommen. Jedoch auch dieser scheiterte. Herr Trüller erklärte hier rüchweg, daß er sich nicht zum Glan des Verbandes der Bäcker machen lasse, dann verzichtete er lieber auf das ganze Geschäft.

Nachdem nun alle Versuche gescheitert waren, um die Anerkennung des Koalitionsrechts für die Beschäftigten zu erwirken, befaßte sich die organisierte Arbeiterschaft in Celle mit diesen Vorgängen in einer öffentlichen Versammlung. Dort wurde einstimmig beschlossen, bei den zuständigen Gewerkschaftsinstanzen die Verhängung des Boykotts über die Produkte der Firma Trüller zu beantragen. Diesem Ersuchen wurde auch stattgegeben.

Seine Waren jetzt Trüller hauptsächlich außer in den Konsumvereinen auf den Bahnhöfen, in den Bäckereien, Konditoreien, Cafés und Kolonialwarengeschäften um. Es ist also nicht nur den Frauen, die bei der Durchführung des Boykotts hauptsächlich in Betracht kommen, Gelegenheit gegeben, sondern auch die Männer können viel zur Unterstützung beitragen. Die Firma ist mit ihren Massenartikeln hauptsächlich auf die Arbeiterschaft als Konsumenten angewiesen, wie auch das Hauptabsatzgebiet in diesen Kreisen besteht. Nach fast allen größeren Städten liefert Trüller an Händler und Nahrungsmittelgeschäfte. Man achte daher genau auf die Verpackung und weise jede Ware aus der Firma Trüller so lange zurück, bis an dieser Stelle über die Aufhebung des Boykotts berichtet werden kann.

Die Boykottkommission.

Vom wirtschaftlichen Kampfplatz.

Wozu Wohltätigkeitseinrichtungen da sind. Die Behauptung, daß alle genannten Wohltätigkeitseinrichtungen nur dem Zwecke dienen, die Arbeiter zu fesseln und ihnen die Ausübung ihres Koalitionsrechtes zu unterbinden, erfährt durch ein Schreiben eine in jeder Beziehung zweifelsfreie Bestätigung, das die Weltfirma Joh. Gottl. Hauswaldt in Magdeburg einem großen Teil ihrer streikenden

Arbeiter am Donnerstag früh mit der Post ins Haus sandte. Es heißt in dem vom 10. d. M. datierten Schreiben:

Nachdem in der gestrigen Versammlung der Arbeiter meiner Richardfabriken I und II der Streit über beide Betriebe verhängt ist, halte ich mich für verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, daß nach den Bestimmungen der Stiftung für alte Arbeiter der Joh. Gottl. Hauswaldtschen Fabriken die Berechtigung zum Empfang einer Pension nur erhalten bleibt, wenn das Arbeitsverhältnis ohne Unterbrechung 15 Jahre bestanden hat.

Sollten Sie daher bis morgen — Donnerstag — mittag nicht zur Arbeit erschienen sein, so betrachte ich Ihr Arbeitsverhältnis als von Ihnen gelöst, und mache darauf aufmerksam, daß Sie Ihr späteres Anrecht auf Empfang einer Pension verlieren. Ihre Arbeitspapiere stehen alsdann zur Verfügung.

Achtungsvoll Joh. Gottl. Hauswaldt.

Die Firma Hauswaldt hat sich bisher immer viel auf ihre Arbeiterfreundlichkeit zugute getan, jedenfalls, um die Konsumenten ihrer Fabrikate bei guter Kaufkraft zu erhalten. Wie es um diese Arbeiterfreundlichkeit bestellt ist, zeigt das obige Schreiben. — Die streikenden Arbeiter, deren Zahl auf 310 gestiegen ist, denken natürlich nicht daran, der zweifelhaften Wohlfahrtseinrichtung der Firma wegen auf ihre Rechte zu verzichten.

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Starkes Steigen der Fleischpreise. Mleber sind im Monat Juni im Vergleich zum Mai die Fleischpreise gestiegen, diesmal so erheblich, daß man von einer starken Fleischnot sprechen kann. Bemerkenswert ist, daß diesmal alle Fleischsorten an der Verteuerung teilgenommen haben. Nach den Erhebungen in 50 preussischen Städten wurde 1 Kilogramm Rindfleisch im Juni durchschnittlich mit 179,8 Pf. bezahlt. In den genannten Orten kostete das gleiche Quantum Rindfleisch im Mai durchschnittlich 176,3 Pfennig. Außerordentlich stark ist die Spannung gegen die Vorjahre. Im Juni 1909 kostete 1 Kilogramm Rindfleisch an den nämlichen Märkten im Durchschnitt 155,0 Pfennig, 1910 bereits 157,6 Pf., und im Vorjahre 167,4 Pf. Die Preiscurve war somit ununterbrochen aufwärts gerichtet. Am höchsten stellte sich der Rindfleischpreis im Berichtsmontat in Wilhelmshaven, wo 1 Kilogramm 214 Pf. kostete. In Magdeburg wurde Rindfleisch pro Kilogramm im Juni durchschnittlich mit 230 Pf. gekauft. Der Preis für Kalbfleisch erhöhte sich seit dem Vormonat von 196,8 auf 197,8 Pf. Auch hier entwickelten sich die Preise für den Konsum gegen die vergangenen Jahre ungünstig. Es werden übrigens für Kalbfleisch aus mehreren Städten überraschend hohe Preise gemeldet. So konnte man in Düsseldorf und Magdeburg Kalbfleisch nur zum Preise von 232 Pfennig pro Kilogramm erhalten, und in Harburg wurde die gleiche Menge im Kleinhandel mit 226 Pf. bezahlt. Stark angezogen haben auch die Verkaufspreise für Hammelfleisch, das nach den statistischen Erhebungen im Mai mit 185,1, im Juni dieses Jahres mit 191,2 Pf. bezahlt wurde. Auch die Schweinefleischpreise waren von der Verteuerung nicht ausgeschlossen. 1 Kilogramm Schweinefleisch kostete im Detailverkauf im Mai durchschnittlich 159,9, im Juni 162,8 Pf. In Köln stellte sich der Preis für genannte Qualität im Berichtsmontat auf 195 Pf., in Hanau auf 191 Pf.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Verantwortlichkeit des Chauffeurs. Welch außerordentliche Vorsicht und Ueberlegung von einem Chauffeur verlangt wird, hat eine Verhandlung gezeigt, die am 3. Januar d. J. vor der Strafkammer des Amtsgerichts Grätz stattfand. In dieser ist der Chauffeur Joh. W. wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 75 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Der Angeklagte fuhr am Nachmittage des 28. Juni vorigen Jahres mit dem Automobil seines Prinzipals, des Baumeisters D., der sich auch in dem Wagen befand, von Grätz nach Opalenitz. Untenwegs begegnete ihnen ein beladener Lastwagen, auf dem die beiden Fußleute G. und Sch. saßen. Als diese beiden, die wohl wußten, daß ihre Pferde leicht scheuten, das Automobil auf sich zukommen sahen, stiegen sie vom Wagen. G. winkte mit seinem Taschentuch dem Chauffeur zu und schickte sich an, die Pferde auszuspannen. Der Chauffeur verlangsamte auf das Winken hin sein Fahrtempo bis auf 5 bis 6 Kilometer und wollte in diesem Fußgängertempo vorsichtig auf der einen Seite der Chauffee um den Wagen herumfahren. Als er aber bis auf etwa 25 Meter an den Wagen herangekommen war, wurden die Pferde unruhig. Während daraufhin der Baumeister auch seinem Chauffeur noch ein warnendes „Halt! Halt!“ zurief, das dieser aber überhörte, gingen plötzlich die Pferde, die erst halb ausgespannt waren, mit dem Wagen durch G., der noch die Zügel in der Hand hielt und vergeblich versuchte, die Tiere zu bändigen, wurde mitgeschleift und erlitt nicht nur einen Schädelbruch, sondern verlor auch das eine Auge dabei.

An diesem Unglück ist dem angeklagten Chauffeur W. ein fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt worden. Die Fahrlässigkeit hat das Gericht darin gesehen, daß W. es auch da noch versucht hat, an dem Wagen vorbeizufahren, als er sah, daß die Pferde scheuten, womit er ohnehin schon hätte rechnen müssen, als er sich noch in weiterer Entfernung befand. In diesem Weiterfahren, so sagt das Urteil, liegt ein Zuwiderhandeln gegen § 20 der Bundesratsvorschriften vom 3. Februar 1910, der für solche Fälle bestimmt: Der Chauffeur hat langsam zu fahren oder erforderlichenfalls anzuhalten. Gegen das Urteil hatte der Angeklagte Revision eingelegt, in der er rügte, daß der Begriff der Fahrlässigkeit zu weit gespannt sei. Er habe getan, was er für erforderlich hielt, und habe doch, indem er langsam fuhr, gerade nach der Bestimmung der Bundesratsverordnung gehandelt. Zudem wäre beim völligen Anhalten des Automobils ein noch größeres Gefährden der Maschine entstanden, durch welches die Pferde noch viel eher scheu geworden wären.

Das Reichsgericht vertrat jedoch die Ansicht des Vorderrichters, daß der Angeklagte entsprechend der bereits angeführten Alternativvorschrift der Bundesratsverordnung hätte anhalten und die Maschine abstellen müssen; denn dann hätten sich die Pferde allmählich beruhigt und der Wagen hätte an dem Automobil vorbeifahren können. Daß auch den Verletzten, der unvorsichtigerweise den Zügel

krampfhaft festhielt, einiges Miterschulden treffe, sei vom Vorderrichter bei Beurteilung der Frage, ob der Angeklagte fahrlässig gehandelt habe, mit Recht unberücksichtigt gelassen. Aus all diesen Gründen erkannte das Reichsgericht auf Verwerfung des Rechtsmittels.

Das Streikpostenflehen unbillig gemacht? Eine bemerkenswerte Entscheidung fällt kürzlich die Berliner Strafkammer unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Komorowski. Eines Tages während des Ausstandes der Metallarbeiter stand ein Arbeiter vor der Frieschen Fabrik in der Schulstraße Streikposten. Er ging auf und ab, als zwei Schutzleute kamen, ihn aufforderten, weiterzugehen und ihm gerade das Stück der Schulstraße zu betreten verboten, das für ihn in Frage kam. Der Mann befolgte auch den „Befehl“, kehrte aber immer wieder auf das verbotene Gebiet zurück. Das trug ihm einen Strafzettel wegen Nichtbefolgung eines gegebenen Befehls ein. Er beantragte richterliche Entscheidung, und das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung, weil eine Verkehrsstörung nicht vorgelegen habe. Die Strafkammer, an die der Staatsanwalt Berufung eingelegt habe, hob das erste Urteil auf und verurteilte den Arbeiter zu einer Geldstrafe von 10 Mk. In den Urteilsgründen wurde ausgeführt: Die Polizeibehörde hatte dafür zu sorgen, daß der Verkehr nicht gestört würde. Sie brauchten mit ihrem Einschreiten nicht zu warten, bis er gestört war, sondern sie hatten zu verhindern, daß er gestört werde. Nun war es um die Zeit, wo die Arbeitswilligen die Fabrik halb verlassen, und es war nicht ausgeschlossen, daß der Streikposten mit ihnen in Streit geriet. Dadurch aber hätte leicht eine Verkehrsstörung entstehen können. Das zu verhindern aber war gerade, wie schon gesagt, die Aufgabe der Sicherheitsorgane. Die beiden Schutzleute handelten also nicht willkürlich, sondern sie trafen berechtigte Maßnahmen im Interesse der Aufrechterhaltung des Verkehrs, als sie den Streikposten aufforderten, weiterzugehen und das betreffende Stück der Schulstraße zu meiden. — Man sieht, es geht auch ohne Zuchtmaßgesetz, wenn nur ein staatsrettender Schußmann rechtzeitig „Befehle“ gibt.

Verschiedenes.

Abzugsfähigkeit der Organisationsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen hat das Oberlandesgericht Düsseldorf anerkannt. Wie gewöhnlich hatte auch in dem zur Klage stehenden Falle die Steuerveranlagungskommission den Abzug der Organisationsbeiträge für unzulässig erklärt, weil dem einzelnen auf den Bezug der festgesetzten Unterstützungen kein klares Recht zustände. Obwohl von dem Reklamanten und Kläger dargelegt wurde, daß der Einwand der Uneintragbarkeit der Unterstützungen eine vollständige Verkennung des Wesens der Gewerkschaften bedeute, die ihre Einrichtungen ohne staatliche Zwangsmittel jedem Mitgliede gewährleisten, wurde er abgewiesen und auch das Landgericht Düsseldorf stellte sich auf den ablehnenden Standpunkt und erklärte den Abzug der Beiträge für unstatthaft. Demgegenüber ist das Düsseldorf Oberlandesgericht zu folgendem Urteil gelangt:

Wenn der Vorderrichter bemängelte, daß der Beklagte jährlich 52 Mk. zur Gewerkschaftskasse zahle, was zur Verrichtung des Unterhalts nicht erforderlich sei, so wird dabei der Begriff des Unterhalts verkannt. Dieser umfaßt den ganzen Lebensbedarf (§ 1610 des BGB.) einschließlich der Ausgaben, die zur Erhaltung einer standesgemäßen Lebensstellung erforderlich sind. Mit Recht weist aber der Beklagte darauf hin, daß er als Buchdrucker, um eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeitsstelle zu erhalten, einer gewerkschaftlichen Organisation angehören müsse, ganz abgesehen von den finanziellen Vorteilen, die er für den Fall der Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität dadurch erlangt, die aber seine Leistungsfähigkeit nicht unmittelbar erhöhen.“

Den Abzug der Verbandsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen erklärt das Düsseldorf Oberlandesgericht also für statthaft. Hoffentlich geschieht das auch nun allgemein, wenn diesbezügliche Reklamationen erfolgen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“:
Berlin O. 27, Schlüterstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

Diese Woche ist der 30. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Streits und Lohnbewegungen, Tarifverträge, Differenzen.

Im Laufe vergangener Woche wurden an eine Reihe von Zahlstellen und an einige Bezirksleiter Fragebogen über stattdesfundene, nur kurze Zeit gedauerte Streiks sowie Verichtsformulare über das Resultat stattdesfundener Lohnbewegungen gefandt. Die Empfänger dieses Materials werden gebeten, das Berichtsmaterial baldmöglichst auszufüllen und an den Verbandsvorstand zurückzusenden. Bei der Ausfüllung der Formulare über stattdesfundene Lohnbewegungen wird um Beachtung der Regeln ersucht, die in den anfangs Januar 1911 hinausgegebenen „Fingerzeige“ auf Seite 8 bis 13 niedergelegt sind.

Dann stehen zurzeit noch eine Anzahl im Jahre 1912 bereits abgeschlossene Tarifverträge aus. Wenn die Tarifverträge zur Vertriebsfertigung an das Hauptbureau eingeliefert werden, muß angegeben werden, wieviel Abzüge hergestellt werden sollen und an welche Adresse sie zu senden sind. Werden Tarifverträge am Ort vertriebsfertig und gedruckt, so sind davon dem Verbandsvorstand 3 Exemplare zu übermitteln. Wird ein Tarifvertrag überhaupt nicht vertriebsfertig, so ist das Original an den Verbandsvorstand einzusenden, damit dieser zum eigenen Bedarf einige Abzüge machen lassen kann. Unter allen Umständen ist jeder vereinbarte Tarifvertrag bald nach erfolgtem Abschluß dem Verbandsvorstand zur Kenntnis zu bringen. Damit dieser denselben für das Statistische Amt und für die Verbandsangestellten

bearbeiten kann. Originalberichte werden stets wieder zurückgesandt.

Des Weiteren wird daran erinnert, daß über jede erlebte Differenz, die als Ursache Verschlechterung der bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen hatte, mittelst der vorgeordneten Formulare an den Verbandsvorstand berichtet werden muß.

Berichtsmaterial aller Art ist vom Verbandsvorstand zu verlangen.

Geschäftsführer für Kassel.

Zur Leitung der Geschäfte der Zahlstelle Kassel wird zum 1. Oktober 1912 ein Geschäftsführer gesucht. Bewerber, welche mindestens 3 Jahre Mitglied des Brauerereis und Mühlenarbeiterverbandes sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen müssen, wollen ihre Bewerbungen bis zum 15. August d. J. an den Kollegen Georg Staub, Kassel, Ottostraße 20 IV, richten.

Ausschlußverfahren.

Gegen den Brauer Gustav Buchenau, Buch-Nr. 33 057, eingetretet am 31. 3. 1911 in Sonneberg, ist auf Antrag der Zahlstelle Sonneberg das Ausschlußverfahren eingeleitet worden. Das Mitgliedsbuch ist dem Buchenau abzunehmen und an den Hauptvorstand einzusenden. Desgleichen wolle man seine Adresse mitteilen. Der Hauptvorstand.

Ausgeschlossen wurden:

Auf Antrag der Zahlstelle Hannover der Brauer Ernst Berthel, Buch-Nr. 18 408, eingetretet am 1. 2. 97 in Hannover; auf Antrag der Zahlstelle Gotha der Hilfsarbeiter Paul Karl, Buch-Nr. 43 959, eingetretet am 1. 6. 1910 in Gotha.

Verloren und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher:

Joseph Garhammer, Brauer, Buch-Nr. 64 157, geb. 13. Oktober 1873 zu Weching, eingetr. 26. November 1911 in München;

Hermann Nibel, Brauer, Buch-Nr. 35 914, geb. 25. April 1871 in Halberstadt, eingetr. 2. Juli 1907 in Wittenberge;

Albert Krause, Mühlenarbeiter, Buch-Nr. 36 239, geb. 21. Dezember 1888 zu Eifitz, eingetr. 7. Oktober 1910 in Harburg a. S.

Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese haben Gültigkeit.

Gestohlen.

Dem Kollegen Josef O. H. H. a. u. t., Brauer, geb. 17. Mai 1887 zu Seibingsfeld, Buch-Nr. 29 368, eingetr. 11. November 1905 in Würzburg, wurden in Köln in der Nacht vom 10. zum 11. Juli sein Verbandsbuch, sämtliche Zeugnisse, Uhr und Kette und über 200 Mk. Geld gestohlen. Also aufgepaßt.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Bremen: Ferdinand Kolter, Hilfsarbeiter, 41 Jahr (75 Mk.); Eisenach: Max Keller, Hilfsarbeiter, 31 Jahr (90 Mk.); Nürnberg: Georg Gumpelmeier, Müller, 45 Jahr (135,40 Mk.); Magdeburg: Friedrich Wierzeński, Mühlenarbeiter, 40 Jahr (60 Mk.); Elbing: Anton Lettau, Hilfsarbeiter 35 Jahr (45 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Raken-Plensburg 25 Mk.; Romad-Breslau 15 Mk.; Jeker-Würzburg 25 Mk.; Walzer-Darmstadt 15 Mk.; Seiber-München 15 Mk.

Eingänge der Hauptkasse vom 15. bis 21. Juli.

Magdeburg Rechtschuh zurück 43,10; Neubrandenburg 113,78; Dessau 702,21; Offenburg 205,28; Segeberg 78,20; Wanne i. Westf. 112,47; Groß-Schönau 40,-; Stuttgart 2,40; Frankfurt a. M. 2,10; Regensburg 10,-; Rudolfsbad 156,14; Detmold 152,33; Wittenberge 188,40; Gießen 216,84; Kulmbach 200,-; Plauen i. Vogtl. 299,71; Merseburg 92,04; Göttingen 145,74; Steinach 82,99; Berlin 1,-; Bremen 4269,89; Sektin 1235,77; Chemnitz 2346,62; Karlsruhe 2553,37; Ludenwalde 145,05; Egeln 106,72; Oshersleben 24,09; Minden i. Westf. 40,83; Schwabach 351,27; Kulmbach 214,28; Erlangen 9,08; Aurich i. Ostf. 115,25; Mainz 5,-; Ravensburg 54,60; Passau 26,83; Landeshut 116,20; Schweidnitz 142,79; Harburg 474,16; Netersen 23,59; Halberstadt 8,84; Mülln 16,24; Potsdam 285,56; Gadersleben 20,88; Elmshorn 333,-; Eichwege 102,70; Bochum 250,-; Eisenach 179,52; Kahla 81,71; Göttingen 2,10; Weifenfels 4,40; Nürnberg 2260,-; Berlin 8,-; Finsterwalde 158,30; Neumünster 35,10; Görtz 299,99; Süß 169,51; Pfungstadt 169,64; Rahr i. Baden 63,69; Siegen i. Westfalen 83,49; Kalkheim a. d. Ruhr 2,10; Riedbach 29,-; Heidelberg 207,91; Colmar i. Elz. 132,21; Saalfeld 173,32; Blankenburg a. Harz 46,95; Bremerhaven 355,34; Coburg 148,28; Geisingen a. Steig 95,06; Oggersheim 113,51; Solingen 576,35; Würzburg 1003,34; Saarbrücken 163,10; Kistod 2,10; Sellin 1,50.

Richtigstellung: In letzter Nummer muß es zu Grünberg i. Schl. 111,27 Mk. und statt Wandlin Bredlin heißen.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingekauft:

Plauen, Rudolfsbad, Wittenberge, Merseburg, Trautenstein, Deimar, Passau, Eisenach, Stolp, Kistod, Rempfen, Schwabach, Oshersleben, Chemnitz, Göttingen, Erlangen, Neumünster, Finsterwalde, Minden i. Westf., Ludenwalde, Segeberg, Weimingen, Ansbach, Breslau, Harburg, Schweidnitz, Potsdam, Halberstadt, Landeshut, Netersen, Mülln, Wanne i. Westf., Gadersleben, Finsterwalde, Grünberg i. Schl., Görtz, Ravensburg, Kahla, Heidelberg, Dresden, Colmar i. Elz., Elmshorn, Blankenburg, Eichwege, Eisenach, Dessau, Detmold, Schweidnitz, Saalfeld, Eggersheim, Geisingen, Waldenburg, Bremerhaven, Garmisch, Pirmaisen, Schweidnitz, Lüneburg, Solingen, Wargen, Landeshut, Siegen i. Westf., München, Augsburg, Würzburg, Coburg und Anklagen.

Materialverkauf.

Dresden 100 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 30 Pf. Raststraße 100 Mitgliedsbücher, 10 000 Marken a 50 Pf.

und 2000 Marken a 30 Pf. Uelzen 1600 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Neustadt a. d. Orla 200 Marken a 30 Pf. Nordhausen 2400 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Steinach 200 Marken a 30 Pf. Erfurt 5000 Marken a 50 Pf. Uelzen 15 Mitgliedsbücher. Kiel 100 Mitgliedsbücher, 27 000 Marken a 50 Pf. und 1000 Marken a 30 Pf. Heidelberg 20 Mitgliedsbücher. Riefa 400 Marken a 30 Pf. Wernigerode 400 Marken a 50 Pf. Elbing 600 Marken a 50 Pf. und 600 Marken a 30 Pf. Bromberg 200 Marken a 50 Pf. Schweidnitz 800 Marken a 50 Pf. und 1000 Marken a 30 Pf. Breslau 150 Mitgliedsbücher und 12 000 Marken a 50 Pf. Augsburg 50 Mitgliedsbücher und 5000 Marken a 50 Pf. Neutlingen 20 Mitgliedsbücher. Kahla 600 Marken a 50 Pf. Weimingen 1200 Marken a 50 Pf. Andernach 800 Marken a 50 Pf. und 50 Marken a 30 Pf. Detmold 1200 Marken a 50 Pf. Elmshorn 2000 Marken a 50 Pf. Blankenburg 400 Marken a 50 Pf. Eichwege 1600 Marken a 50 Pf. Waldburg 1200 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Garmisch. Achtung, Unterstützungsauszahlter. Der Brauer Emil Schneider aus Osterwitz, Buch-Nr. 34 700, zuletzt in Bwidau, erhielt in Garmisch 1,50 Mk. Reiseunterstützung und hat seine Unterstützungsquittung nicht abgegeben. Diese ist ihm abzunehmen und an Kollegen Liedtke-Garmisch, Schloßstr. 4, einzusenden.

Kassel. Infolge der Todesfälle (Moll und Strauch) sind zwei Sterbebeiträge à 25 Pf. zu erheben.

Saalfeld. Kassierer und Unterstützungsauszahlter Karl Klotz, Alt-Saalfeld, Kulmstr. 9.



Die besten wasserdichten Holzschuhe mit Rollschnallen
von 3,75 und 4,50 Mk. per Paar an, erhalten Sie bei Franz Otte, Dortmund, Märkische Str. 38. Seit ca. 40 Jahren Lieferant für Brauer im In- und Auslande.

Nachruf.
Am 13. bezw. 16. Juli verließen unsere beiden Kollegen F. Moll und Wilh. Strauch im Alter von 51 bzw. 52 Jahren. Ehre ihrem Andenken.
Zahlstelle Kassel.

Nachruf.
Am 10. Juli verschied unser Kollege Josef Gruber nach langer Krankheit im Alter von 29 Jahren. Ehre seinem Andenken.
Das organisierte Brauerpersonal der Sternbrauerei. Zahlstelle Regensburg.

Nachruf.
Nach schwerem langen Leiden starb unser werter, treudenkender Kollege Anton Lettau im 36. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken.
Die Kollegen der Zahlstelle Elbing.

Nachruf.
Am 16. Juli verschied nach kurzen schweren Leiden in Neumarkt i. O. unser treuer Kollege Carl Neumüller im Alter von 35 Jahren. Sein edler, aufrichtiger Charakter sichert ihm ein bleibendes, ehrendes Andenken.
Die Kollegen der Zahlstelle Amsterdam.

Unserm Kollegen Fritz Rehder und Frau Marie zur Silberhochzeit die besten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Kistod.

Unserm Kollegen Alois Neubert nebst Frau Elisabeth zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Zahlstelle Koblenz.

Stoffe direkt an Private
zu Anzügen, Paletots, Hosen. Stets das Neueste in prächtvoller Auswahl; durch enorme Preisunterchiede große Ersparnisse! - Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Kaufzwang.
Technische Anstalt Emil Hohlfeldt
Dresden 6.
Mitglieder des Verbandes der Brauerereis- und Mühlenarbeiter erhalten 10% Rabatt.

Brauerholzschnhe
neues Modell 1912.
Prima hartes, wasserdichtes Kiehlleder. Die besten und billigsten Holzschuhe erhalten Sie nur in 1 a beim Vore a Paar 4,95 b Carl Meiners, Braunschweig eig. Södenstraße 7.

Schwenningen. Kassierer und Unterstützungsauszahlter Fritz Hübschle, Austr. 1708.

Luttlingen. Vorstehender Josef Bittelberger, Viehstr. 3. Die Gerberge befindet sich jetzt im Gasthof „Zum Falken“.

Unna. Der Brauer Bruno Popanz, Buch-Nr. 34 075, hat es bei seiner Abreise unterlassen mit Karten abzurechnen und entliehene Bücher zurückzugeben usw. Seine Adresse bitte sofort einzusenden an den Vorstehenden Josef Gömberg, Marktgrafenstr. 1.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 27. Juli:

Ahrensburg. 8 Uhr, Vereinslokal Wilmshof. Fürstenwalde. 8 1/2 Uhr bei Nibel, Windmühlenstraße. Gunzenhausen. 8 Uhr im Vereinslokal. Wangen. 8 Uhr bei Landgraf, Brauereistr. Meissen. 8 1/2 Uhr im Kronprinzen. Schönfurt. 8 Uhr „Zur Schenke“. Referent Göt. Nlm. 8 Uhr Gewerkschaftshaus. Referent Göt-München.

Sonntag, den 28. Juli:

Berlin. 2 Uhr Generalversammlung, Gewerkschaftshaus, großer Saal. Elberfeld-Barmen-Remscheid. 4 Uhr Volkshaus, Elberfeld. Gagen. 3 Uhr bei Hans Schmid, Gilbe. Ilmenau-Gehehen. 2 Uhr Steinbruch, Gehehen. Mannheim-Ludwigshafen. 2 Uhr Gewerkschaftshaus. Riefa. Restaurant Weißes Schloß.

Sonntag, den 4. August

Nachen. 3 Uhr bei Horstmeier.

Garantie Modell 1912-13.
Hinterteil mit Vorderblatt durch eine Lederverstärkung fest verbunden. Ganze Spitzklopple, Eindringen von Wasser, Aufgehen der Nähte, Springen der Holzsohlen ausgeschlossen. Nur prima wasserdichtes Leder und dicke Holzsohlen, genau wie Abbildung. Drei D. R. G. M. patentlich geschützt, alle anderen Modelle, Kopfschuhsohlen, Filzeinziehschuhe billigst.
Bon 2 Paar an 1/2 franko
Josef Rank, Holzschuhfabr., Cham, bay. Wald.

Michel'sche Braulehranstalt
Brauerei mit Kühlmaschine. Programm kostenlos. Winterkurs Beginn 4. November. — Privatinstitut. Praktikantenkurse jeder Zeit. München X.
Bes. u. Direktor Ernst Hinterlach.

Erstes und ältestes Spezialgeschäft in wasserdichten Brauerholzschuhen
in glattem und geripptem Leder. Bringe stets das Neueste und Beste für die Kollegen. Das Beste ist das Billigste.
Altes Modell 3,70 Mk.
Neues Modell 4,00 Mk.
Bestellt per Paar 1 Mark mehr.
Neu! Götenschnüher 80 Pf. Neu!
Sendungen von 2 Paar franko. — Katalog steht kostenlos zur Verfügung.
Hrch. Schäfer, Danau, Schirnstr. 5.

Protokoll des 18. Verbandstages.
Die Kollegen werden um baldige Bestellung bei den Zahlstellenleitungen ersucht, damit der Versand nach Fertigstellung des Protokolls ohne Aufschub geschehen kann. Der Preis des Protokolls ist 20 Pf. ohne Porto.

Georg Herr, Holzschuhfabrik, Frankfurt a. M.
ist mein neuestes Modell 1912
ist gegen Nachahmung patentamtlich geschützt
ist der vollendetste Brauerschuh der Gegenwart
ist den anderen Modellen überlegen durch: ::
1. Das Hinterteil ist durch eine Lederverstärkung mit dem Vorderblatt fest verbunden und dreifach genietet. Das Aufgehen der Nähte sowie das Eindringen von Wasser ist unmöglich. Patentamtlich geschützt durch D. R. G. M. 511 797.
2. Die Stoßkappe bedeckt die Spitze der Holzsohle vollständig; sicherster Schutz gegen Springen der Sohlen. Starke Holzsohlen.
Modell Jag, wie Abbildung, per Paar 3,80 Mark
Mit Leder besetzt und Nägele „ „ 4,80 „
Sonn 2 Paar an 1/2, franko. Neue Preisliste gratis. Fernschöner Paar 90 Pf.
Georg Herr, Holzschuhfabrik, Frankfurt a. M. Segr. Gelnhäusergasse 5. 1851